

Teilhabeplanung Abschlussbericht



Herausgeber

Landratsamt Nürnberger Land
Sozialamt
Waldluststraße 1
91207 Lauf an der Pegnitz

Autoren

Anja Gruhl, Koordinationsstelle Seniorenarbeit, a.gruhl@nuernberger-land.de
Angelika Feisthammel, Behindertenbeauftragte Nürnberger Land
Dr. Gerald Klenk, Vorsitzender Lernwerkstatt Inklusion e.V.
Karolin Stratulat, OBA Nürnberger Land, Rummelsberger Diakonie
Regina Fritsch, Lebenshilfe im Nürnberger Land e.V., Familienentlastender Dienst
Paul Brunner, Blinden- und Sehbehindertenberater BBSB

Stand Oktober 2018

Titelfoto: © Thomas Reimer/Fotolia

Grußwort des Landrates

Weniger Barrieren, mehr Teilhabe für Senioren und Menschen mit Behinderung. Dieses Ziel hat sich das Nürnberger Land auf seine Fahnen geschrieben. So wird, zeitgleich für alle Menschen, eine höhere Lebensqualität im Landkreis erreicht.



Die Steuerungsgruppe hat in ihren Arbeitskreisen die Bereiche Wohnen, Mobilität, Arbeit, Bildung sowie Freizeit und Kultur gemeinsam mit Betroffenen thematisiert und Prioritäten gesetzt.

Es freut mich, dass Fortschritte gemacht worden sind und dieses Thema zum Beispiel in Kindergärten und Schulen im Landkreis gut angekommen ist. Hier heißt es, weiter am Ball zu bleiben und Teilhabe und damit die Inklusion weiter voranzutreiben.

Mein Appell gilt auch für den privaten Wohn- und Firmenbereich: Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sollten für alle Menschen gewährleistet sein. Nur so kann eine Gesellschaft, in der sich alle willkommen und wohl fühlen, gelingen.

Mein Dank gilt allen betroffenen und mit der Teilhabe betrauten Personen und Verbänden für ihr Engagement. Welche Erfolge bereits erzielt wurden, zeigt dieser Bericht. Doch der Weg der Teilhabe muss konsequent weitergegangen werden. Bleiben wir also nicht stehen und machen wir weiter, um allen Menschen in unserem Landkreis die gleiche Lebensqualität zu ermöglichen.

Armin Kroder

Landrat

Grußwort der Behindertenbeauftragten des Landkreises Nürnberger

Land

Nach eineinhalb Jahren ist es so weit, unser Abschlussbericht zur Teilhabeplanung im Nürnberger Land liegt vor. In fünf Treffen der Arbeitsgruppen zu den Themen Bildung, Wohnen, Mobilität, Beruf, Freizeit und Kultur wurden die Bedarfe ermittelt, was bereits vorhanden ist, erörtert sowie was kurz- und mittelfristig mit Erfolg umgesetzt werden kann.



Der Schwerpunkt liegt auf dem Machbaren. Bei Ortsterminen konnten beispielsweise viele Anregungen mit aufgenommen werden. Rampen anstelle von Stufen erleichtern schließlich auch Menschen mit Rollatoren sowie mit Kinder- und Einkaufswagen das Leben. Für Rollstuhlfahrer sind Stufen und fehlende Aufzüge unüberwindliche Hürden. Blindenampeln bieten zusätzlich ein akustisches Signal. Überhaupt ist das Zwei-Sinne-Prinzip (eine Information muss mit zwei Sinnen erfassbar sein) Grundvoraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe im öffentlichen Raum. Gut lesbare Schrift für sehbehinderte Menschen und mehr Kontrolle im Bereich des privaten Wohnungsbaus, um Barrierefreiheit durchzusetzen, sind wünschenswert.

Deshalb hoffe ich, dass sich noch viel mehr Menschen für das Thema Teilhabe interessieren und im wahrsten Sinne des Wortes daran teilhaben und mitmachen. Ich danke allen, die unser gemeinsames Ziel einer inklusiven Gesellschaft mit Herzblut und Engagement vorangebracht haben.

Helfen Sie alle mit! Tun wir alles, die Welt für alle erfahr-, erfass- und erreichbarer zu machen.

Angelika Feisthammel

Behindertenbeauftragte des Landkreises Nürnberger Land

Grußwort des Inklusionsbeauftragten für den Bezirk Mittelfranken

Es könnte einfach sein: Vielfalt als Bereicherung und Chance erfahren, Verschiedenartigkeit als menschliches Gut erachten. Wertschätzung, Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Selbstbestimmung, Bildungsgerechtigkeit und Barrierefreiheit sind die Querschnittsthemen aller Menschenrechtskonventionen, nicht nur der Konvention für die Rechte von behinderten Menschen.



Leider sind die genannten Werte nicht selbstverständlich, oder gar umgesetzt. Deswegen braucht es Inklusion. Jeder Mensch soll die uneingeschränkte, selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens erhalten, und dies unabhängig von Behinderung, Alter, Geschlecht, Abstammung, religiöser oder sexueller Orientierung.

Ein hoher Anspruch wird hier formuliert und eine gesellschaftliche Aufgabe von der alle profitieren dürfen. Das soll auch der Anreiz sein, Gesellschaft, Lebensraum in diesem beschriebenen Sinne mitzugestalten und somit zu verändern.

Ich wünsche der Umsetzung der Teilhabeplanung Nürnberger Land ganz viele engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger und ein allzeit gutes Gelingen.

Lothar Baumüller

Inklusionsbeauftragter Bezirk Mittelfranken

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Landrates.....	3
Grußwort der Behindertenbeauftragten des Landkreises Nürnberger Land	5
Grußwort des Inklusionsbeauftragten für den Bezirk Mittelfranken	7
Inhaltsverzeichnis.....	9
Abbildungsverzeichnis.....	11
Abkürzungsverzeichnis.....	13
1 Vorwort.....	15
2 Hintergründe, gesetzliche Grundlagen und kommunale Gestaltungsmöglichkeiten.....	16
2.1 Zum Personenkreis „Menschen mit Behinderung“ – Begrifflichkeiten	16
2.2 Ältere Menschen mit Behinderungen	18
2.3 Gesetzliche Grundlagen	19
2.4 Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten	21
2.5 Statistik.....	22
3 Teilhabepanung im Landkreis Nürnberger Land	29
3.1 Auftrag und Ziele	29
3.2 Vorhandene Angebote im Landkreis Nürnberger Land	30
3.3 Projektorganisation	32
3.4 Thematische Arbeitsgruppen	34
3.4.1 Wohnen	34
3.4.2 Mobilität und Barrierefreiheit.....	36
3.4.3 Bildung.....	39
3.4.4 Arbeit.....	41
3.4.5 Freizeit & Kultur	43
3.4.6 Barrieren im Kopf – Bewusstseinsbildung.....	44
4 Fazit und Ausblick.....	45

Literatur.....	47
Anhang A: Konzeptionelle Überlegungen zu einer landkreisweiten Befragung von (1) Menschen mit Behinderung und (2) Trägern der Behindertenhilfe	49
Anhang B: Erfahrungsbericht eines „Experten in eigener Sache“	52
Anhang B Ein Beispiel für gelungene kommunale Aktionen.....	54

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF	170
Abb. 2: Anzahl und Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Nürnberger Land 2011, 2013 und 2015	23
Abb. 3: Anzahl und Anteile der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung auf Gemeindeebene im Landkreis Nürnberger Land, 31.12.2015.....	24
Abb. 4: Art der Hauptbehinderung nach Behinderungsgruppen bei schwerbehinderten Menschen im Nürnberger Land, Stand 31.12.2017	25
Abb. 5: Verteilung Schwerbehinderter nach Altersgruppen im Nürnberger Land, 31.12.2015	26
Abb. 6: Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter im Nürnberger Land, 2012 - 2016.....	27
Abb. 7: Anzahl arbeitsloser Schwerbehinderter im Landkreis Nürnberger Land.....	28
Abb. 8: Schwerbehinderte Beschäftigte nach Altersklassen im Nürnberger Land im Jahr 2016	29

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AK	Arbeitskreis
BayTHG	Bayerisches Teilhabegesetz
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
bzw.	beziehungsweise
DIMDI	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
ggf.	gegebenenfalls
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health (Übers.: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)
SGB	Sozialgesetzbuch
UN	United Nations
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Men- schen mit Behinderung
VR	Versorgungsregion
WHO	World Health Organization (Übers.: Weltgesundheitsorganisation)
z.B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales

1 Vorwort

In Deutschland gibt es rund 7 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung. Insgesamt 17 Millionen Menschen über 18 Jahre sind in ihrem alltäglichen Leben aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen eingeschränkt.¹ Da sich die meisten Beeinträchtigungen im Lebensverlauf und oftmals erst im höheren Lebensalter entwickeln, wird sich aufgrund des demografischen Wandels der Anteil von Menschen mit Behinderung zukünftig noch erhöhen. Aus den genannten Gründen ist gleichberechtigte Teilhabe ein gesamtgesellschaftliches Thema, das gemeinsamer Anstrengungen aller gesellschaftlichen Akteure bei der Umsetzung bedarf.

Nach der Definition der World Health Organization (WHO) bedeutet Teilhabe das „Einbezogen sein in eine Lebenssituation“.² Im Teilhabebericht der Bundesregierung wird unter „teilhabe können“ das Zusammenspiel zwischen „teilhabe dürfen“ und „teilhabe wollen“ verstanden. Für den Bereich „teilhabe dürfen“ sind die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, umzusetzen und der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Zugleich muss der Einzelne eine Wahlmöglichkeit haben, ob er sich in einem bestimmten Bereich der Gesellschaft einbringen möchte oder nicht. Notwendige Voraussetzung hierfür ist es, dass allen Menschen die nötigen Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten verfügbar sind.³

Selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe trotz Behinderung ist als Menschenrecht in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) festgeschrieben. Gleichberechtigte Teilhabe umfasst dabei die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger im sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bereich des gesellschaftlichen Lebens.

Menschen mit Behinderungen sollen also ihr Leben genauso frei gestalten können, wie alle anderen Menschen auch. Das gilt für sämtliche Lebensbereiche, in denen sich die Mitglieder einer Gesellschaft bewegen. Die individuelle gleichberechtigte Teilhabe für die Bereiche Bildung, Wohnen, Arbeit und Politik ist somit die Grundlage inklusiven Gemeinwesens. Mit der Ratifizierung der UN-BRK bekennt sich Deutschland zum Ziel einer inklusiven Gesellschaft.

Die notwendigen Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen sind noch längst nicht in allen Bereichen der Gesellschaft geschaffen. Auch im Landkreis Nürnberger Land besteht noch Potential für Verbesserungen. Die Bereiche, in denen

¹ Vgl. BMAS (2013)

² Vgl. DIMDI/WHO (2005)

³ Vgl. BMAS (2013)

Teilhabe noch nicht vollständig funktioniert, müssen eruiert und systematisch bearbeitet werden. Daher war es der Auftrag dieser ersten Arbeitsphase des Projektes „Teilhabeplanung Nürnberger Land“, sich dem Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu nähern und mögliche Handlungsfelder aufzudecken.

Im Folgenden werden zunächst grundlegende Definitionen und ausgewählte statistische Kennwerte zur Situation von Menschen mit Behinderung im Nürnberger Land präsentiert. Außerdem werden kurz die generellen kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zudem werden die rechtlichen Hintergründe des Projektes und die Entstehung sowie der Verlauf der Projektarbeiten dokumentiert. Handlungsfelder und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten werden thematisch den einzelnen Arbeitsgruppen zugeordnet präsentiert. Ein Ausblick und Empfehlungen für das weitere Vorgehen zur kontinuierlichen Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Landkreis Nürnberger Land schließen den vorliegenden Bericht ab.

2 Hintergründe, gesetzliche Grundlagen und kommunale Gestaltungsmöglichkeiten

2.1 Zum Personenkreis „Menschen mit Behinderung“ – Begrifflichkeiten

Die Unterstützung und Hilfe, die Menschen mit Behinderung durch den Sozialstaat erfahren, basiert auf der Feststellung der individuellen Art und des individuellen Ausmaßes der Behinderung. In § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IX heißt es entsprechend *„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“*⁴

Nach dieser Definition führen individuelle Beeinträchtigungen erst im Zusammenspiel mit einstellungs- und umweltbedingten Einflüssen zu Erschwernissen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.⁵ Somit ist Behinderung als solche zunächst einmal keine rein individuelle

⁴ Vgl. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/2.html>

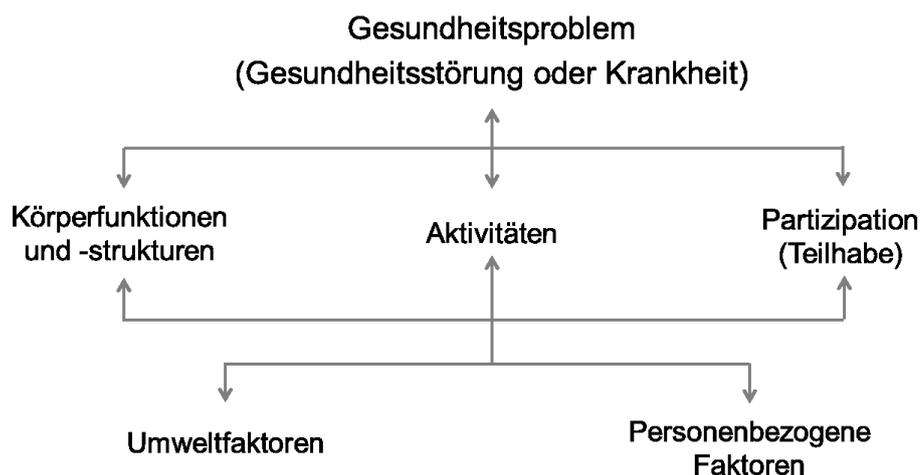
⁵ Von Schwerbehinderung spricht man, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 % vorliegt (§ 2 Absatz 2 II SGB IX).

Eigenschaft. Die Einschränkungen der Teilhabemöglichkeiten entstehen vielmehr erst durch die Wechselwirkung der individuellen Einschränkung mit fehlenden Ausgleichsmöglichkeiten sowie Hindernissen im persönlichen Umfeld.⁶

Auch die UN-Behindertenrechtskonvention betont die Relevanz von (einstellungs- und umweltbedingten) Barrieren für das Ausmaß der erlebten Teilhabebeschränkung. In Artikel 1 steht *„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“*⁷

Die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“⁸ (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO), kennzeichnet Behinderung als *„(...) das Ergebnis oder die Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem Gesundheitsproblem eines Menschen und seinen personenbezogenen Faktoren einerseits und den externen Faktoren, welche die Umstände repräsentieren, unter denen das Individuum lebt, andererseits.“*⁹ Wieder resultiert die Behinderung aus der Wechselwirkung individueller Merkmale und gesellschaftlicher Gegebenheiten. Schematisch lassen sich diese Wechselwirkungen wie folgt darstellen:

Abbildung 1: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF



Quelle: WHO (2005), S. 23

⁶ Vgl. Schädler, J. (2011)

⁷ Vgl. UN-BRK (2007) <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>, Download 30.08.2018

⁸ "International Classification of Functioning, Disability and Health" (2005)

⁹ Vgl. DIMDI/WHO (2005)

Das „*bio-psycho-soziale Modell*“ der ICF begreift Behinderung als Zusammenspiel mit umweltbedingten Faktoren und Interessen sowie Wünschen der betroffenen Menschen. Die Behinderung wird nicht nur als individuelles Defizit der Person betrachtet.¹⁰

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass nach den gängigen Definitionen körperliche Beeinträchtigungen allein noch keine Einschränkung der individuellen gesellschaftlichen Teilhabe begründen. Vielmehr ergibt sich erst durch das Zusammenspiel mit *verschiedenen weiteren Komponenten* die eigentliche Einschränkung der persönlichen Partizipation an der Gesellschaft. Vor allem mit Blick auf umweltbedingte Barrieren ergibt sich ein gesellschaftlicher Auftrag, die uneingeschränkte und gleichberechtigte Zugehörigkeit aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

2.2 Ältere Menschen mit Behinderungen

Die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung ist in den vergangenen Jahrzehnten im Zuge des allgemeinen Anstieges der Lebenserwartung und aufgrund moderner medizinischer Entwicklungen signifikant gestiegen. Zudem werden viele Erkrankungen, die in der Folge zu einer Behinderung führen können, erst im höheren Lebensalter erfahren. Aufgrund dieser Entwicklungen ist insgesamt mit einem Anstieg älterer Menschen mit Behinderungen zu rechnen.

Seniorinnen und Senioren mit Behinderung können sich hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Kompensation der vorliegenden Einschränkungen stark unterscheiden. Ist eine Behinderung von Geburt an vorhanden oder trat bereits in einer frühen Lebensphase auf, so kann die Person bereits Ausgleichsmöglichkeiten entwickelt haben. Menschen, die erst im höheren Lebensalter von einer Behinderung betroffen sind, verfügen oftmals nicht über solche Ressourcen.¹¹

Die demografische Entwicklung stellt die Gesellschaft, die Politik und die Akteure der Behinderten- und Seniorenarbeit vor besondere Herausforderungen hinsichtlich der Schaffung einer Infrastruktur und weiterer Angebote, die an die Bedürfnisse älterer Menschen mit Behinderung angepasst sind.

¹⁰ Vgl. DIMDI/WHO (2005)

¹¹ Vgl. Metzler, H. (2002)

Auch die UN-BRK berücksichtigt die Belange älterer Menschen mit Behinderung ausdrücklich. So wird in Artikel 25 darauf verwiesen, dass älteren behinderten Menschen der Zugang zu Gesundheitsleistungen einzuräumen ist, durch die weitere Behinderungen „möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen“.¹² In Artikel 28 wird zudem die Notwendigkeit betont, den Zugang zu „Programmen für sozialen Schutz und Programmen zur Armutsbekämpfung“ auch für ältere Menschen mit Behinderung zu sichern.¹³

2.3 Gesetzliche Grundlagen

Die Gleichberechtigung behinderter Menschen ist in Deutschland grundgesetzlich verankert. Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes besagt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Während in der Vergangenheit die Fürsorge für Menschen mit Behinderung im Vordergrund stand, zeichnet sich bereits seit einiger Zeit ein Paradigmenwechsel ab.¹⁴ Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung tritt – auch in den grundlegenden Gesetzestexten – stärker als bisher in den Vordergrund. Hierfür ist eine Gesellschaft zu schaffen, die es allen Menschen selbstverständlich ermöglicht, teilzuhaben und sich zugehörig zu fühlen.

Auch die UN-BRK verfolgt das Ziel, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung zu fördern und Diskriminierungen zu verhindern.¹⁵ Mit der Ratifizierung der UN-BRK hat sich die Bundesregierung verpflichtet, auf die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft hinzuwirken. Die UN-BRK trat am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Die Konvention konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte der Vereinten Nationen für die besondere Situation der Menschen mit Behinderung.¹⁶ Der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland widmet sich ein Nationaler Aktionsplan, in dem sich die Bundesregierung zur Beachtung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen u.a. im Gesetzgebungsverfahren verpflichtet.¹⁷

Während die UN-BRK die bürgerlichen Menschenrechte beinhaltet, sind in der Europäischen Sozialcharta die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte festgeschrieben. Die Europäische

¹² Vgl. UN-BRK (2007)

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Bielefeldt, H. (2012): Inklusion als Menschenrechtsprinzip: Perspektiven der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Moser, V.; Horster, D. (Hg.): Ethik der Behindertenpädagogik. Menschenrechte, Menschenwürde, Behinderung; eine Grundlegung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 149-166.

¹⁵ Vgl. UN-BRK (2007)

¹⁶ Vgl. BMAS (2018)

¹⁷ Vgl. BMAS (2011)

Sozialcharta trat am 26. Februar 1965 auch in Deutschland in Kraft. Artikel 15 beinhaltet das Recht behinderter Menschen auf Eigenständigkeit, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Insbesondere sollen Maßnahmen ergriffen werden, die die schulische und berufliche Bildung soweit wie möglich im Rahmen des allgemeinen Bildungssystems erlauben. Der Zugang zu Beschäftigung in der regulären Arbeitsumwelt soll gefördert und entsprechende Anreize für Arbeitgeber geschaffen werden. Außerdem soll die vollständige soziale Eingliederung und volle Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft gefördert werden.¹⁸

Das im Jahr 2002 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wurde unter Berücksichtigung der UN-BRK erarbeitet. Dabei wurde besonderes Gewicht auf die Schaffung von Barrierefreiheit in verschiedenen Lebensbereichen, insbesondere im öffentlichen Raum, gelegt. Hierzu gehören u.a. die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Gebäude des Bundes sowie der barrierefreie Zugang zu Informationstechnik. Zum Abbau sprachlicher Barrieren sollen Informationen in leichter Sprache verfügbar gemacht werden. Die Einrichtung einer Bundesfachstelle für Barrierefreiheit soll bei der Umsetzung der Barrierefreiheit unterstützen und beraten. Die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist gleichfalls wichtiger Bestandteil des Gesetzes.¹⁹

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im Jahr 2006 in Kraft trat, beinhaltet das Verbot von Benachteiligungen aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Identität oder eben Behinderung. Das AGG beinhaltet Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie zum Schutz vor Benachteiligungen im Zivilrechtsverkehr.

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten nach SGB IX Leistungen, um Benachteiligungen zu vermeiden und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe dieser Menschen zu fördern. Das im Dezember 2016 verabschiedete und am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz (BTHG) brachte einige Änderungen im SGB IX mit sich.²⁰ So wurde eine Definition von Behinderung eingeführt, die sich am *bio-psycho-sozialen Modell* der ICF orientiert.²¹ Weitere Änderungen des Gesetzes betreffen die Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes für Menschen mit Behinderung

¹⁸ Vgl. European Council (1996)

¹⁹ Vgl. BMJV (2012)

²⁰ Vgl. BMAS (2018)

²¹ Vgl. Kapitel 2.1

sowie deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Außerdem sollen durch die neuen gesetzlichen Regelungen Unterschiede zwischen einzelnen Rehabilitationsträgern und Bundesländern verringert und Leistungen abgestimmt werden.²² Mit dem BTHG wurde die Eingliederungshilfe (bisher SGB XII) in das SGB IX als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ aufgenommen. Insgesamt verfolgt das BTHG das Ziel, „*Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen*“.²³

Mit den Bayerischen Teilhabegesetzen (BayTHG) werden die Inhalte des BTHG für Bayern geregelt und umgesetzt. Das Bayerische Teilhabegesetz I trat zum 17.01.2018 in Kraft. Die zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Bestimmungen des BTHG werden in einem BayTHG II geregelt werden.

2.4 Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten

Die Landkreise und Kommunen bilden den Lebensmittelpunkt und sozialen Bezugsraum der dort lebenden Menschen. Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge ergibt sich daher für die Landkreise die Verantwortung, Barrieren konsequent abzubauen und auf die Schaffung einer inklusiven Gemeinschaft hinzuwirken.

Handlungsleitend für die kommunale Teilhabepolitik sind dabei die Empfehlungen der UN-BRK. Damit stehen nicht individuelle Beeinträchtigungen im Fokus sondern vor allem umweltbedingten Beschränkungen. Auf die Abschaffung letzterer sollten die Landkreise und Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten konsequent hinwirken, um einen inklusiven Lebensraum für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Viele Bereiche, die die Lebenswirklichkeit der Menschen mit Behinderung betreffen, liegen in der Verantwortung der Kommunen und können durch diese (mit-)gestaltet werden. Das betrifft z.B. Teile der Infrastruktur, die Förderung der Partizipation bei der politischen Meinungsbildung, den Abbau von Mobilitätshemmnissen und die Bildungsbeteiligung ebenso

²² Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz/aenderungen-im-einzeln>, Download am 05.09.2018

²³ Vgl. BMAS (2018), S. 24

wie die grundsätzliche Akzeptanz und Anerkennung von Menschen mit Behinderung als selbstverständlichen Teil der Gemeinschaft.²⁴

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und eine neue Sicht auf Inklusion als gesellschaftliches Ziel haben dazu geführt, dass das Thema Teilhabe aus der politischen Diskussion nicht mehr wegzudenken ist.²⁵ An der konkreten Umsetzung muss jedoch weiter intensiv gearbeitet werden.

An dieser Stelle sei auf drei Beispiele verwiesen, die praktische Teilhabeprozesse auf kommunaler Ebene zeigen. Seit 20 Jahren ist der Arbeitskreis „Mobil mit Handicap“ in Altdorf aktiv und bringt seine Expertise bei Planungen der Stadt, z.B. zum Thema bauliche Barrierefreiheit, ein. Aber auch andere Anliegen werden vom Arbeitskreis aufgegriffen und es wird versucht, eine Lösung herbeizuführen. So stellen sich Mitglieder des AK als Prüfgruppe („Experten in eigener Sache“) zur Verfügung, um z.B. Gebäude auf ihre Barrierefreiheit zu beurteilen. In Hersbruck findet ein Bürgerbeteiligungsforum in mehreren Arbeitsgruppen unter dem Titel „Hersbruck inklusiv“ regen Zuspruch.²⁶ Der runde Tisch „Menschen mit Behinderung“ in Schwaig trifft sich mit der 1. Bürgermeisterin unter Moderation der lokalen Behindertenbeauftragten, um Fragen der Barrierefreiheit zu erörtern. So konnten der Platz vor der S-Bahn und die anschließende Kreuzung unter Beteiligung betroffener Menschen mit einem Blindenleitsystem, Bordsteinabsenkungen und akustischen Ampeln entsprechend verbessert werden.

2.5 Statistik

Im Folgenden werden einige grundlegende statistische Eckdaten zur Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis Nürnberger Land präsentiert. Als Datenquellen dienten Statistiken des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, der Bundesagentur für Arbeit, des Zensus 2011 sowie des ZBFS.

Die Datenlage zur Situation von Menschen mit Behinderung ist insgesamt als eher unzureichend zu bezeichnen. Das liegt in erster Linie an den Erfassungsmethoden amtlicher Sta-

²⁴ Als Sachaufwandsträger für z.B. Schulen oder auch in der Jugendarbeit sind die Landkreise bereits ständig mit Teilhabe konfrontiert, z.B. durch behindertengerechte Umbaumaßnahmen o.ä.. Die Zuständigkeit für die Einrichtungen und Leistungen der Eingliederungshilfe liegt dagegen beim Bezirk Mittelfranken.

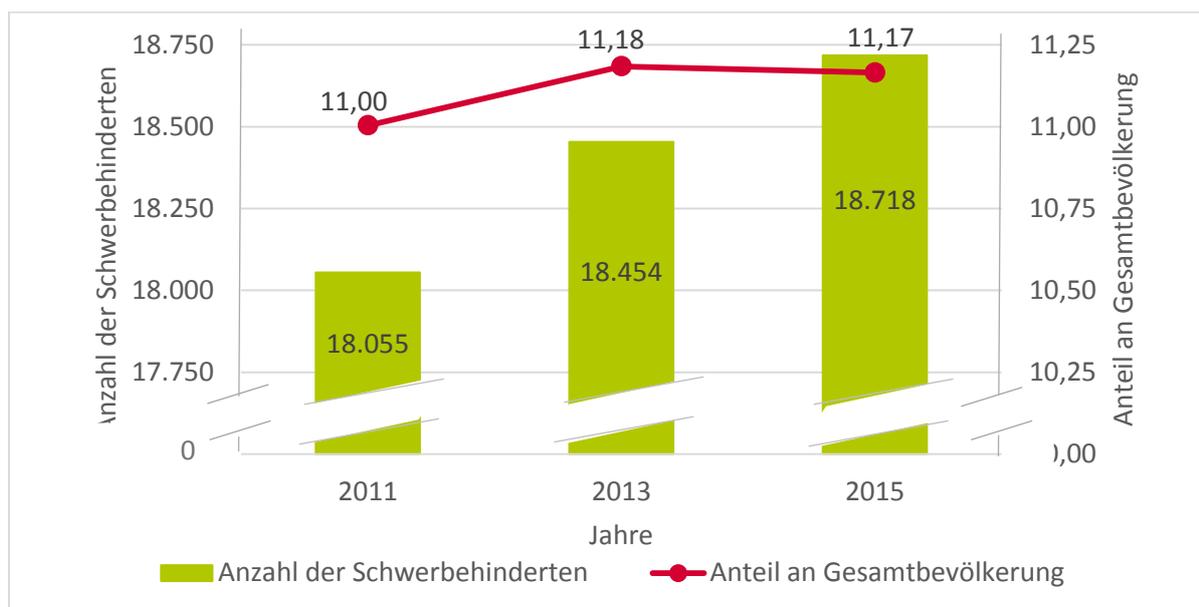
²⁵ Vgl. Rohrman, A. et al. (2010)

²⁶ Vgl. Anhang B

tistiken. So werden meist nur Personen mit einer „amtlich anerkannten“ Behinderung erfasst. Daten zu Menschen mit Schwerbehinderung, die keinen Antrag auf Anerkennung stellen, werden zumeist nicht erfasst. Diese Methodik kann zu einer Untererfassung der Gesamtzahl der Menschen mit Behinderung führen.

In Abbildung 2 ist die Anzahl Schwerbehinderter sowie der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Nürnberger Land für die Jahre 2011, 2013 und 2015 dargestellt. In diesem Zeitraum stieg die Anzahl schwerbehinderter Menschen im Landkreis um 3,7 % auf 18.718 Menschen an. Der Anteil Schwerbehinderter an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich im selben Zeitraum geringfügig um knapp 0,2 Prozentpunkte. Etwas mehr als jeder zehnte Einwohner im Nürnberger Land ist somit von Schwerbehinderung betroffen.

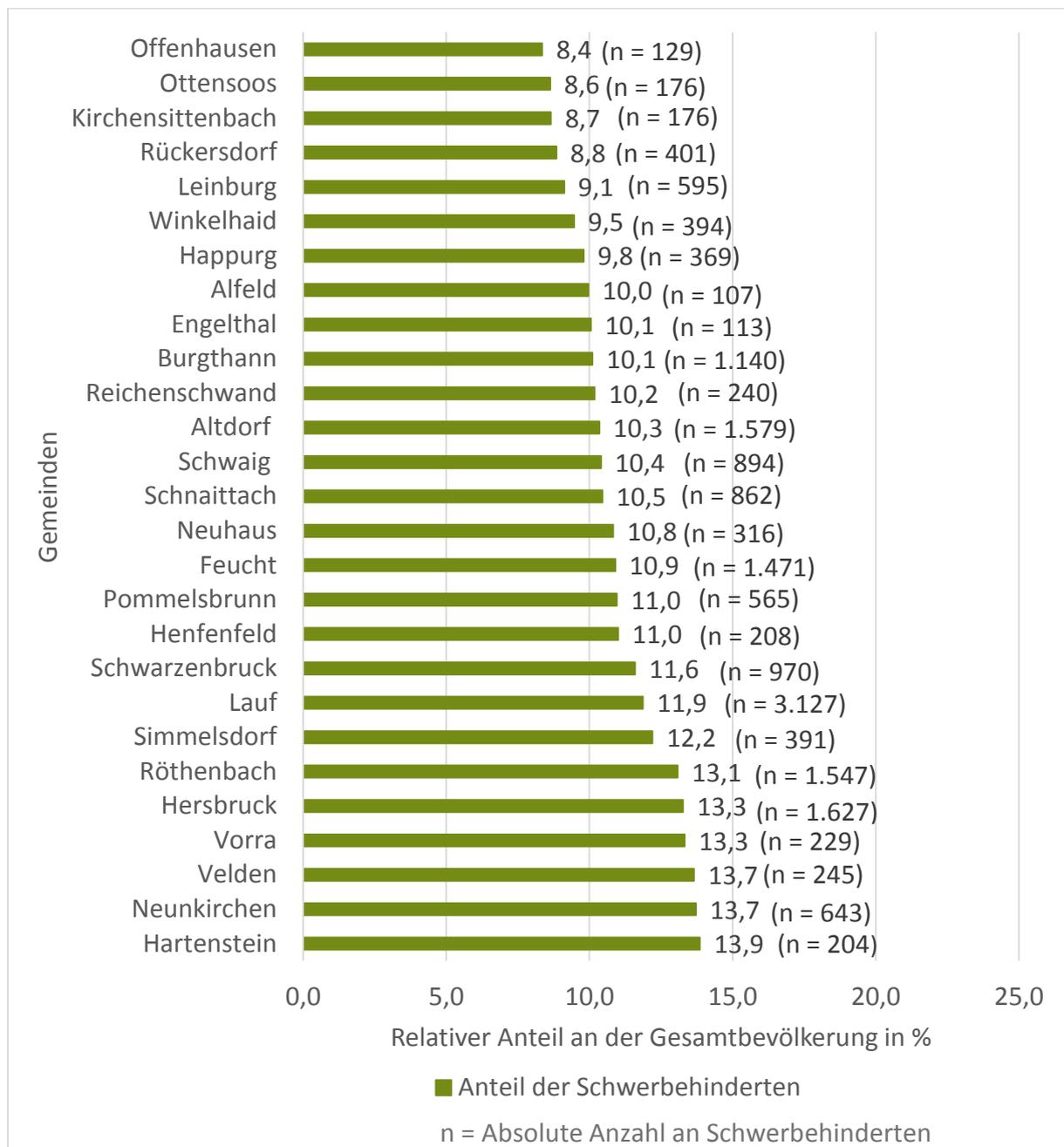
Abbildung 2: Anzahl und Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Nürnberger Land 2011, 2013 und 2015



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Datenbank GENESIS Code 22711-001z und 12411-005z (eigene Berechnungen, Stand 21.02.2018)

Die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderung im Landkreis sagt wenig über deren Verteilung in den Kommunen des Landkreises aus. Um auf vorhandene Bedarfe in angemessenem Umfang reagieren zu können, ist die Kenntnis über die zahlenmäßige Verteilung jedoch wichtig. Daher sind in Abbildung 3 die absoluten Werte sowie die Anteile schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land abgebildet. Die Anteile schwanken zwischen 8,4 % in Offenhausen und 13,9 % in Hartenstein.

Abbildung 3: Anzahl und Anteile der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung auf Gemeindeebene im Landkreis Nürnberger Land, 31.12.2015



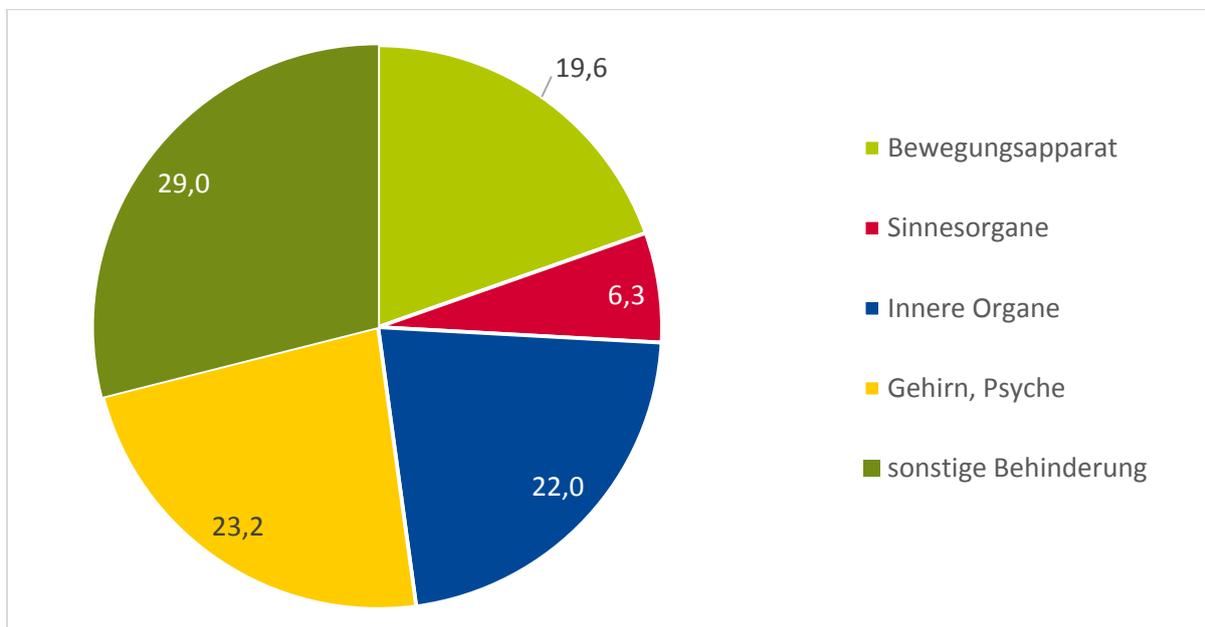
Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Datenbank GENESIS Code 12411-001, 22711-101r und 12411-004r (eigene Berechnungen, Bezugsjahr 2015, Stand, 21.02.2018)

In fast 96 % der Fälle ist die Ursache einer Schwerbehinderung eine Erkrankung. Bei 2 % der Fälle liegt eine angeborene Behinderung vor. Nur bei etwa 1 % der Fälle sind Schwerbehinderungen auf Unfälle zurückzuführen. Sonstige Ursachen machen ca. 2 % der Fälle aus.²⁷

²⁷ Quelle: ZBFS Strukturstatistik SGB IX, Stand 31.12.2017

In Abbildung 4 ist die Art der Hauptbehinderung bei schwerbehinderten Menschen nach Behinderungsgruppen für das Berichtsjahr 2017 abgebildet. Den größten Anteil machen mit 29 % sonstige Behinderungen aus. Hierzu gehören Beeinträchtigungen, die sich nicht den anderen Behinderungsgruppen zuordnen lassen. Mit 23 % zählen Behinderungen des Gehirns oder der Psyche zu den zweithäufigsten Ursachen, dicht gefolgt von Beeinträchtigungen der inneren Organe. Knapp jeder fünfte Mensch mit Schwerbehinderung weist eine funktionale Beeinträchtigung des Bewegungsapparates als Hauptbehinderung auf. Bei 6 % der Schwerbehinderten ist die Sinneswahrnehmung die Hauptbehinderungsart.

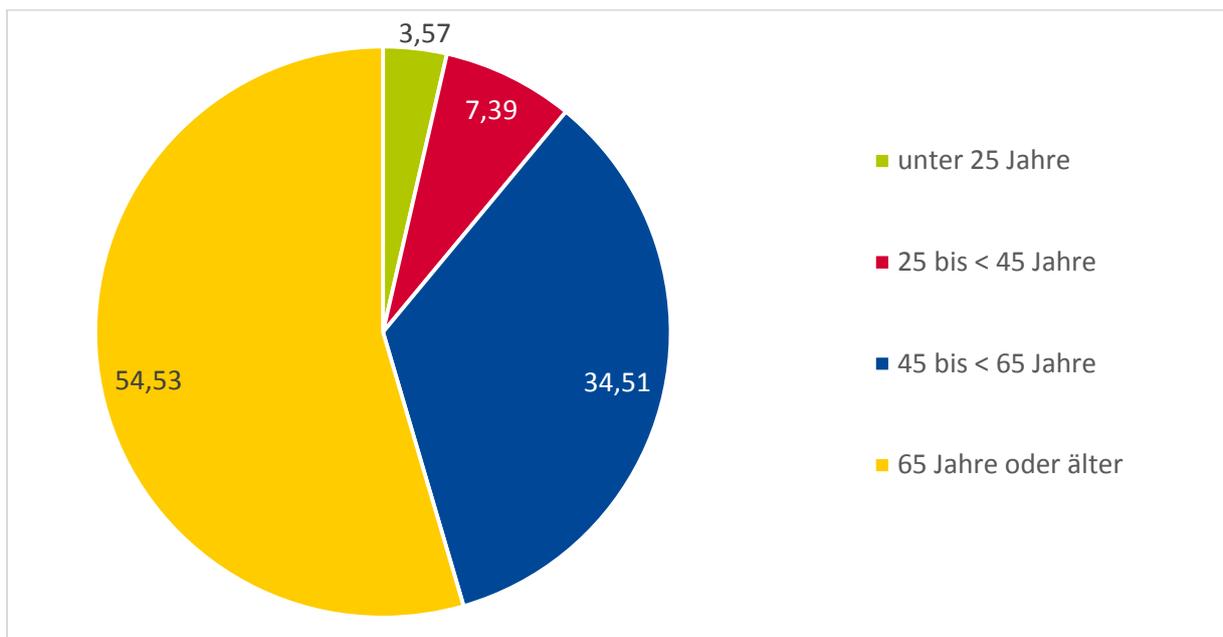
Abbildung 4: Art der Hauptbehinderung nach Behinderungsgruppen bei schwerbehinderten Menschen im Nürnberger Land, Stand 31.12.2017



Quelle: ZBFS Zentrum Bayern Familie und Soziales. Strukturstatistik SGB IX (eigene Berechnungen)

Wie weiter oben bereits erwähnt, nimmt mit steigendem Lebensalter die Häufigkeit einer Schwerbehinderung zu. In Abbildung 5 werden die Anteile Schwerbehinderter in Abhängigkeit vom Alter dargestellt. Über die Hälfte der schwerbehinderten Menschen im Landkreis Nürnberger Land ist 65 Jahre oder älter. Etwas mehr als ein Drittel sind 45 bis unter 65 Jahre alt. Nur 3,6 % der Schwerbehinderten sind unter 25 Jahre alt. Diese Zahlen verdeutlichen insbesondere die Bedeutung der Seniorenarbeit mit Blick auf Menschen mit Behinderung.

Abbildung 5: Verteilung Schwerbehinderter nach Altersgruppen im Nürnberger Land, 31.12. 2015



Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Datenbank GENESIS Code 22711-001z (Stand 21.02.2018)

Die gleiche Tendenz zeigt sich, wenn man die Anteile Schwerbehinderter an der jeweiligen Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung betrachtet. Je älter die Menschen, desto höher ist der Anteil der Schwerbehinderten. Bei ab 65-Jährigen haben ca. 28 % eine Schwerbehinderung, wohingegen es bei allen anderen Altersgruppen zusammen nur etwa 17 % sind. Tabelle 1 gibt hierzu einen Überblick.

Tabelle 1: Anteil der Schwerbehinderten an der jeweiligen Altersgruppe im Nürnberger Land, Stand: 31.12.2015

Alter	Anteil an der jeweiligen Altersgruppe in %
Unter 25 Jahre	1,7
25 bis unter 45 Jahre	5,0
45 bis unter 65 Jahre	10,1
65 Jahre und älter	27,8

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Datenbank GENESIS Code 22711-001z und 12411-004z (eigene Berechnungen, Stand 21.02.2018)

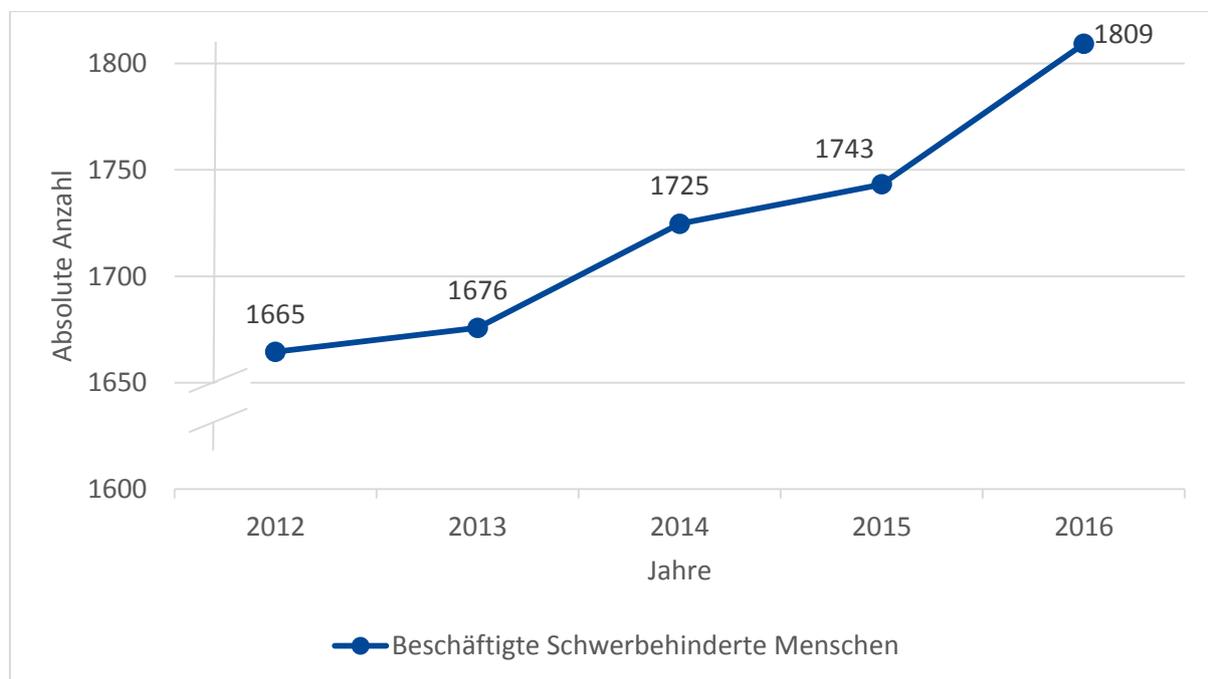
Erwerbstätigkeit stellt einen bedeutenden Teilbereich des Lebens dar. Der Beruf bestimmt die Rolle der Menschen in der Gesellschaft und ist eng verknüpft mit der Identität einer Person. Die Erwerbstätigkeit bestimmt maßgeblich die materiellen und sozialen Teilhabemöglichkeiten des Einzelnen.

Nach SGB IX genießen schwerbehinderte Menschen und so genannte Gleichgestellte arbeitsrechtlich einen besonderen Schutz.²⁸

Zum Bereich der Erwerbstätigkeit sind einige statistische Kennwerte verfügbar, von denen ausgewählte im Folgenden dargestellt werden. Die Zahl schwerbehinderter Menschen in Beschäftigung steigt. Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter im Zeitraum von 2012 bis 2016. Statistisch erfasst werden hierbei Betriebe mit mindestens 20 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Sitz des Beschäftigungsbetriebes.²⁹

Zwischen 2012 und 2016 stieg die Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter im Landkreis Nürnberger Land um 8,6 %. Den größten Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung machen regelmäßig Personen im Alter ab 55 Jahre aus. So waren im Jahr 2016 etwas mehr als die Hälfte dieser Beschäftigten 55 Jahre oder älter. Knapp ein Drittel war zwischen 45 und unter 55 Jahre alt. Lediglich 1,5 % der schwerbehinderten Beschäftigten gehörte der Altersklasse der unter 25 Jährigen an.

Abbildung 6: Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter im Nürnberger Land, 2012 - 2016



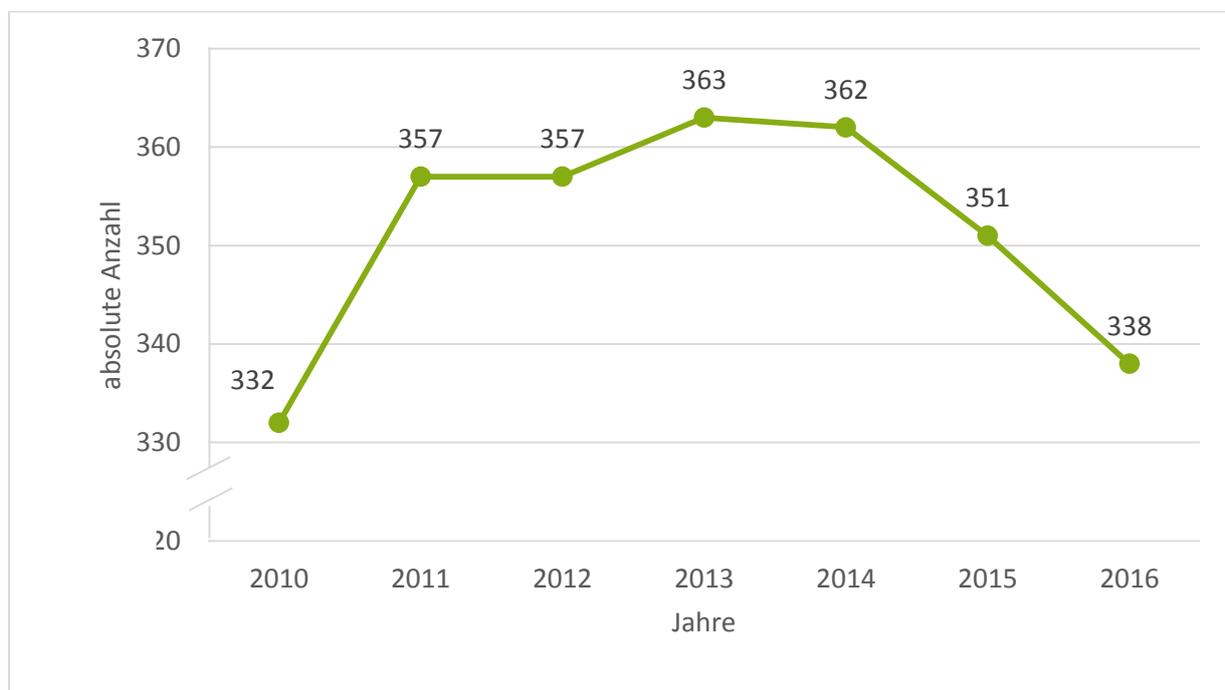
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung: (Stand 26.03.2018)

²⁸ Vgl. Kapitel 3.4.5

²⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018): Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen (BsbM)

Abbildung 7 zeigt im Vergleich hierzu die Entwicklung der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung von 2010 bis 2016. Als Arbeitslose werden hierbei Personen mit Behinderung erfasst, die Leistungen des SGB II und III erhalten. Die Anzahl der arbeitslosen Schwerbehinderten im Landkreis sinkt seit 2014 kontinuierlich und lag im Jahr 2016 bei 338 Personen. Damit ergibt sich z.B. im Jahresvergleich 2015/2016 ein Rückgang der Anzahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung um 3,7 %. Das entspricht annähernd der Entwicklung bei den Arbeitslosen insgesamt in diesem Zeitraum mit einer Abnahme der Arbeitslosenzahlen von 3,6 %.

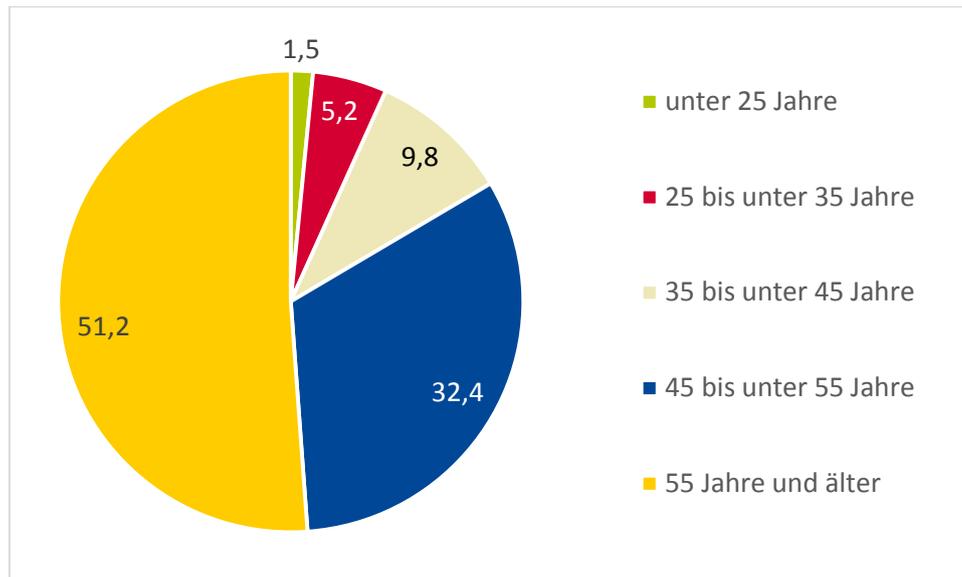
Abbildung 7: Anzahl arbeitsloser Schwerbehinderter im Landkreis Nürnberger Land, 2010-2016



Quelle: <https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09574.pdf>, S. 8 (Stand 31.01.2018)

In Abbildung 8 wird die Verteilung der schwerbehinderten Beschäftigten nach Altersgruppen gegliedert dargestellt. Den größten Anteil macht die Gruppe der 55-Jährigen bis zur Altersgrenze aus (51,2 %). Unter 25 Jährige sind hier nur mit einem Anteil von 1,5 % vertreten.

Abbildung 8: Schwerbehinderte Beschäftigte nach Altersklassen im Nürnberger Land im Jahr 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung: (Stand 26.03.2018)

Wie bereits weiter oben angemerkt, ist die Datenlage zu den Lebensumständen von Menschen mit Behinderung in einigen Bereichen nicht ausreichend. Insbesondere kleinräumige Betrachtungen sind aufgrund fehlender Daten oft nicht möglich. Um dennoch einen detaillierteren Einblick zu erhalten, empfiehlt sich die Befragung von Menschen mit Behinderung und Akteuren der Behindertenarbeit im Landkreis.³⁰

3 Teilhabeplanung im Landkreis Nürnberger Land

3.1 Auftrag und Ziele

Das zentrale Ziel bei der Verbesserung der Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung ist es gesellschaftliche Strukturen zu schaffen, die allen Menschen die gleichen Chancen zur Teilhabe eröffnen. Gleichzeitig ist auf individueller Ebene dafür zu sorgen, dass betroffene Menschen die für sie relevanten Möglichkeiten erkennen und umsetzen können.³¹

Die Umsetzung der UN-BRK ist ein Thema mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller Mitglieder einer Gesellschaft sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Zudem kann jeder Mensch im Laufe seines Lebens unerwartet eine Behinderung

³⁰ Vgl. hierzu Anhang A

³¹ Vgl. Bertmann, I.; Demant, L. (2014)

erfahren – sei es durch Erkrankung oder Unfall. Aber auch ohne eine funktionale Einschränkung kann die individuelle Teilhabe eingeschränkt sein – man denke in diesem Zusammenhang z.B. an Eltern mit Kinderwagen oder auch ältere Menschen mit Rollator.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für den Landkreis Nürnberger Land folgende Fragen:

- Wo finden sich Hemmnisse, die zu Teilhabebeschränkungen führen?
- Wie können gute Erfahrungen und vorhandene Lösungen weiterentwickelt werden?
- Welche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten sind neu zu schaffen, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen im Landkreis Nürnberger Land zu verwirklichen?

Der vorliegende Bericht versucht, die gestellten Fragen zu beantworten und einen ersten Überblick über die Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis Nürnberger Land zu geben. Vorhandene Defizite, die eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern, werden benannt. Zudem wurden Lösungsvorschläge entwickelt, die helfen können, diese Hemmnisse abzubauen.

Menschen mit Behinderung sind gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nürnberger Land. Ihre Rechte und Teilhabe sind anzuerkennen, zu schützen und zu sichern. Hierfür ist ihre Umwelt barrierefrei auszugestalten. Nicht zuletzt soll der vorliegende Teilhabeplan dabei helfen, die „Barriere in den Köpfen der Menschen“ abzubauen und ein tolerantes Miteinander zu schaffen.

3.2 Vorhandene Angebote im Landkreis Nürnberger Land

Im Landkreis Nürnberger Land existieren bereits vielfältige Beratungs- und Hilfsangebote für Menschen mit Behinderung. So ist es z.B. die Aufgabe der Behindertenbeauftragten des Landkreises den Landkreis bei der Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu beraten. Gleichzeitig wird durch die Behindertenbeauftragte der Kontakt zu Institutionen und Verbänden für Menschen mit Behinderung und zu einzelnen Betroffenen gehalten und die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern unter besonderer Berücksichtigung der Belange von behinderten Frauen vorangetrieben.

Vor Ort in den Kommunen des Landkreises sind die Behindertenbeauftragten kompetente Ansprechpartner für die Belange behinderter Menschen.

Durch die Angebote der Offenen Behindertenarbeit und Familienentlastenden Dienste erhalten Menschen aller Altersgruppen mit Behinderungen und ihre Familien alltagsorientierte Hilfen wie z.B. Assistenz für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zugleich werden Familien mit behinderten Angehörigen beraten, unterstützt und entlastet. Entsprechende Angebote gibt es durch die Lebenshilfe im Nürnberger Land e.V., den Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V., das Diakonisches Werk Altdorf-Hersbruck-Neumarkt e.V. oder auch die Rummelsberger Diakonie.

Daneben existieren weitere vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung beispielsweise durch den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V., den Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V. mit der Beratungsstelle für behinderte Menschen und ihre Angehörigen, das Deutsche Down-Syndrom Infocenter, das Diakonische Werk Altdorf-Hersbruck-Neumarkt e.V. und die Rummelsberger Diakonie. Auch der Sozialverband VdK ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen beispielsweise bei Fragen zu den Themen Schwerbehinderung und Barrierefreiheit.

Die Lernwerkstatt Inklusion e.V. setzt im Sinne von Art. 8 der UN-BRK überdies auf Information und Weiterbildung bei Menschen, die selbst nicht von Behinderung betroffen sind, um auf diese Weise „das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und Würde zu fördern“³².

Die Moritzberg-Werkstätten der Lebenshilfe Nürnberger Land e.V. bieten mit SORA (Sozialraumorientierte Arbeitsplätze) Mitarbeitern mit Behinderung die Möglichkeit, ihre Stärken und Fähigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzusetzen. Interessierte und geeignete Mitarbeiter werden in geeignetem Maße unterstützt, damit sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt passende Arbeitsplätze erhalten (§ 136 Absatz 1 SGB IX). SORA gibt Arbeitgebern, die zuverlässige Mitarbeiter suchen, die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung im Arbeitsalltag kennen zu lernen.

Der carisma Inklusionsbetrieb der Caritas Nürnberger Land ermöglicht es Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen, eine Beschäftigung wahrzunehmen, die individuell an die eigene Leistungsfähigkeit und Krankheitsproblematik angepasst ist.

³² UN-BRK Art. 8 (1) a

Selbstverständlich können auch Seniorinnen und Senioren mit Behinderung die für sie passenden Angebote der Behindertenhilfe nutzen. Daneben gibt es für ältere Menschen eine Vielzahl weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Nürnberger Land. In den Kommunen vor Ort sind die Seniorenbeauftragten die Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren. Der Kreissenorenbeirat hat die Aufgabe, sich für die älteren Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Er berät den Kreistag und die Landkreisverwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten, die für ältere Menschen von Belang sind. Weitere Beratungsangebote bieten z.B. die Fachstellen für pflegende Angehörige von Diakonie und Caritas oder die – ebenfalls gemeinsam von Diakonie und Caritas getragene – Gerontopsychiatrische Fachberatung des Landkreises. Der „Seniorenwegweiser Nürnberger Land“, der als gedruckte Broschüre sowie in einer Online-Version verfügbar ist, stellt übersichtlich die Vielzahl von Informationen und Angeboten für Seniorinnen und Senioren im Landkreis dar. Die Koordinationsstelle Seniorenarbeit im Landratsamt übernimmt einen unterstützenden und koordinierenden Part in dieser Angebotsvielfalt und arbeitet z.B. in verschiedenen Arbeitskreisen zur Seniorenarbeit mit, berät und vernetzt professionelle Akteure der Seniorenarbeit, organisiert Informationsveranstaltungen und ist selbstverständlich auch Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren des Landkreises.

3.3 Projektorganisation

Für die Erarbeitung des Teilhabeplanes wurde von Beginn an großer Wert auf eine breite Beteiligung der Menschen mit Behinderung des Landkreises gelegt.³³ Aus diesem Grund und um den Prozess der Teilhabeplanung der breiten Öffentlichkeit vorzustellen, fand am 24. April 2017 eine Auftaktveranstaltung statt. Hier trafen sich Verwaltung, Politik, Verbände, behinderte Menschen und interessierte Bürgerinnen und Bürger in der „Karl-Diehl-Halle“ in Röthenbach, um über die Teilhabeplanung Nürnberger Land zu beraten. Im Zuge dieser Veranstaltung entstanden folgende thematische Arbeitsgruppen:

AG 1 – Wohnen

AG 2 – Mobilität

AG 3 – Bildung

³³ „Nicht über uns ohne uns“ UN-BRK

AG 4 – Arbeit

AG 5 – Freizeit und Kultur

In allen Arbeitsgruppen waren Menschen mit und ohne Behinderung sowie professionelle Akteure zur aktiven Teilnahme aufgerufen, um nach dem Grundsatz „Nicht über uns ohne uns!“ Anregungen und Überlegungen einzubringen.³⁴

Insgesamt nahmen 50 Menschen an den Sitzungen der Arbeitsgruppen teil. Davon hatten 20 Personen eine Behinderung. Ziel der Workshops war jeweils die Erfassung der aktuellen Situation sowie das Sammeln relevanter Vorschläge zur Verbesserung.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe koordinierte und begleitete die Arbeit der fünf Arbeitsgruppen bei der Erstellung des Teilhabeplanes. Die Gruppe traf sich zu insgesamt 12 Sitzungen, um sich über inhaltliche und organisatorische Fragen zu verständigen und die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zu bündeln und einzuordnen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe waren:

- Angelika Feisthammel, Behindertenbeauftragte Landkreis Nürnberger Land
- Schila Nemeth-Heim (bis Mai 2017), Anja Gruhl (ab Juli 2017), Landratsamt Nürnberger Land: Koordinationstelle Seniorenarbeit
- Dr. Gerald Klenk, Lernwerkstatt Inklusion e.V.
- Paul Brunner, OBA – Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V.
- Christina Kraft, OBA – Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V.
- Regina Fritsch, OBA – Lebenshilfe im Nürnberger Land e.V.
- Karolin Stratulat, OBA – Teilhabedienste im Nürnberger Land, Rummelsberger Diakonie

³⁴ Leider beteiligten sich nur wenige Menschen mit Behinderung an den Arbeitsgruppen. Hier ist für die kommende Arbeit nach Lösungen zu suchen, wie die Teilnahmebereitschaft insbesondere von Menschen mit Behinderung erhöht werden kann.

3.4 Thematische Arbeitsgruppen

In den Arbeitsgruppen wurden die einzelnen Themenbereiche besprochen, mögliche Problembereiche erfasst und Lösungsvorschläge entwickelt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen dargestellt. Nicht alle Forderungen und Maßnahmen liegen im Verantwortungsbereich des Landkreises. Zum Teil betreffen sie übergeordnete Ebenen. Um allerdings alle in den Arbeitsgruppen diskutierten Aspekte vorzustellen, wurden auch diese nicht unmittelbar in den kommunalen Wirkungsbereich fallenden Gesichtspunkte hier aufgenommen.

3.4.1 Wohnen

Einschätzung

Jeder Mensch braucht einen Ort, an dem er sich sicher fühlt und sich zurückziehen kann. Im besten Fall kann er diesen Ort selbst wählen und so gestalten, wie es seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Leider treffen Menschen mit Einschränkungen und daraus resultierenden besonderen Ansprüchen an ihre Wohnung und ihr Wohnumfeld häufig auf größere Schwierigkeiten, passenden Wohnraum zu finden.

Gleichzeitig benötigen Menschen mit Behinderung häufig Assistenz, um den Alltag zu meistern. Jedoch kann das Angebot nicht immer die Nachfrage nach Assistenzleistungen decken. Hier sind Angebotslücken entsprechend zu schließen.

Im ambulanten Bereich werden Menschen mit körperlicher/geistiger Behinderung in ihrem Wohnumfeld im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens nach ihrem jeweiligen Bedarf unterstützt. Hier bieten die Lebenshilfe und die Rummelsberger Dienste jeweils das Ambulant Unterstützte Wohnen (AUW) und die Caritas das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) an.

Bezahlbarer barrierefreier Wohnraum ist auch im Landkreis Nürnberger Land knapp. Gleichzeitig gibt es in einigen Gebieten Leerstand. Zudem fehlt es häufig an Transparenz, bezüglich der Angebote für Wohnungssuchende. Informations- und Beratungsangebote zu den Aspekten barrierefreien Bauens bzw. Wohnens sind im Landkreis nicht bzw. nur unzureichend vorhanden.

Forderung

Jeder Mensch soll die größtmögliche Freiheit haben, nach seinen persönlichen Vorstellungen zu leben und die Wohnform frei wählen können.

Handlungsansätze – Ziele

- Zur Bewusstseinsbildung empfiehlt sich „Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit“
- Die Schaffung von förderfähigen Wohnraum; z. B.: Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft sollte gezielt gefördert werden.
- Ein weiteres Ziel ist die Schaffung barrierefreien Wohnraums unabhängig von der Mietobergrenze und
- die Schaffung von Wohnmöglichkeiten außerhalb stationärer Einrichtungen.
- Als sinnvoll wird die kontinuierliche Erfassung von Wohnraumleerstand, der sich für behindertengerechten Umbau und/oder alternative Wohnformen eignen würde, erachtet.
- Informationsmaterial in Form von informativen Broschüren z.B. zum Thema „Wohnraumanpassung“ und Umbau sollten zeitnah erstellt und der Bevölkerung des Landkreises zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsempfehlungen – Maßnahmen

- „Haustausch“ in ländlichen Gebieten: Für Menschen in höherem Lebensalter werden die Anstrengungen der Instandhaltung des Hauses oftmals zu groß. Zudem bleibt häufig viel Wohnfläche ungenutzt. Gleichzeitig gibt es junge Familien, die sich gerne in den Gemeinden niederlassen würden. Eine Lösung für diese Problematik wäre z.B. die Bereitstellung seniorenrechter Wohnungen, die interessierten Senioren im Tausch gegen ihr Haus angeboten werden. Die frei gewordenen Häuser können so dann interessierten Familien zur Verfügung gestellt werden. Grundlegend hierfür wäre eine Abfrage bei Gemeinden von Wohnungsleerstand, Baulücken und Wohnflächenkataster bei den Gemeinden, um die entsprechenden Ressourcen zu erfassen.
- Die Art des Wohnens verändert sich. Alternative Wohnmodelle gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Installation eines Kompetenzteams für interessierte Ge-

meinden und Bürger bei der Umsetzung zukunftsweisender und alternativer Wohnmodelle wäre eine innovative Möglichkeit diese aktuellen Entwicklungen aufzugreifen.

- Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung suchen zunehmend Hilfe bei der Bewältigung des alltäglichen Lebens. Im Gegenzug suchen junge Menschen in Ausbildung oder Studium oft günstigen Wohnraum. Die Einrichtung einer Börse „Wohnen für Hilfe“, wie sie bereits in anderen Landkreisen existiert, kann dazu beitragen, diese beiden Interessengruppen zusammen zu bringen.³⁵
- Mit der Frage, wie man im Alter leben möchte, muss man sich bereits im mittleren Lebensalter beschäftigen. Nur so kann man rechtzeitig Weichen für die eigene Wohnzukunft stellen. Angebote in Form von Seminaren, in denen sich die Teilnehmer mit Fragen wie: *Welche persönlichen Lebensträume und Lebensentwürfe möchte ich realisieren? Welche neuen Entwicklungsräume möchte ich mir noch erschließen? Was möchte ich – allein oder mit anderen – bewegen?* befassen, können bei dieser Thematik zu mehr Klarheit und innovativen Wohnideen führen.
- Für Fragen der Bevölkerung zum Thema barrierefreies (Um-)bauen und in diesem Zusammenhang finanzielle Fördermöglichkeiten, bauliche Standards und Auflagen etc. sollte eine allgemeine Anlaufstelle beispielsweise im Landratsamt eingerichtet werden. Diese *Beratungsstelle* könnte auch allgemeine Fragen zu barrierefreiem Wohnen beantworten.³⁶
- Regelmäßige Geschichten von innovativen Wohnmodellen in verschiedenen Medien der Öffentlichkeit vorstellen. Dadurch kann der breiten Öffentlichkeit gezeigt werden, was möglich ist und so zur Nachahmung inspirieren.

3.4.2 Mobilität und Barrierefreiheit

Einschätzung

Der Landkreis Nürnberger Land umfasst eine Fläche von 800 km². Mit zahlreichen Firmen, Vereinen und sehenswerten Orten ist alles geboten, was man zum Leben, Arbeiten und

³⁵ Vgl. z.B. <http://www.wfh-wuerzburg.de/>

³⁶ Bisher erfolgt diese Beratung über die Architektenkammer Nürnberg. Allerdings übersteigt die Nachfrage zunehmend die dort vorhandenen Beratungskapazitäten.

Wohlfühlen braucht. Durch das Netz an Straßen, Gleisen und Wegen könnte diese Vielfalt für alle zugänglich gemacht werden.

Doch schon eine Stufe beim Zugang zu den Gleisen kann für manche Menschen bedeuten, diese Möglichkeit der selbstständigen Fortbewegung nicht nutzen zu können. Durch die demografische Entwicklung steigt zudem die Anzahl an Senioren und damit nochmals die Bedeutung des Abbaus von Barrieren im öffentlichen Raum. Aber auch junge Eltern mit Kinderwagen stehen hier vor einer Barriere. Insofern ist Barrierefreiheit ein gesamtgesellschaftliches Thema.

Im Landkreis Nürnberger Land wurden bereits einige Maßnahmen ergriffen, um barrierefreie öffentliche Räume zu schaffen. Dennoch sind auch in diesem Bereich weitere Anstrengungen nötig, um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Aber nicht nur die baulichen Gegebenheiten können zur Barriere werden. Eine nicht-barrierefreie Internetseite oder Informationsbroschüren, die nicht in leichter Sprache erhältlich sind, stellen ebenfalls Hindernisse für Menschen mit entsprechenden Bedarfen dar. Auch hier ist auf den freien und uneingeschränkten Zugang zu Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu achten.

Forderung

Jeder Mensch soll uneingeschränkt mobil sein und frei entscheiden können, wohin ihn sein Weg führt. Alle Informationen, insbesondere solche öffentlicher Anbieter, sollen allen Menschen uneingeschränkt verfügbar sein.

Handlungsempfehlungen – Ziele

- Der Landkreis Nürnberger Land hat bereits einige Anstrengungen zur Schaffung eines barrierefreien öffentlichen Nahverkehrs unternommen. Zu erwähnen ist hier insbesondere das Projekt „Barrierefreiheit im ÖPNV im Nürnberger Land“. Eine weitere konsequente Verfolgung der Schaffung eines barrierefreien ÖPNV ist anzustreben.
- Zur uneingeschränkten Mobilität gehört auch die Möglichkeit der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse. Daher ist auf die Bereitstellung ausreichender und geeig-

netter Toiletten für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im öffentlichen Raum hinzuwirken.

- Gerade in ländlichen Gebieten ist die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr häufig nur gering ausgebaut. Zur Stärkung der Bewegungsfreiheit von Menschen mit Behinderung im ländlichen Raum und zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebensraum sollten in diesen Gebieten entsprechende Transportmöglichkeiten geschaffen bzw. ausgebaut werden.
- Weiterhin ist auf die Schaffung barrierefreier Zugänge zu allen Gebäuden im öffentlichen Raum inkl. Gaststätten, Geschäften und sonstigen Einrichtungen hinzuwirken. Bei Neubauten ist bereits in der Planungsphase auf Barrierefreiheit zu achten. Hier sollte auf die Beratung durch „Experten in eigener Sache“ zurückgegriffen werden.
- Selbstverständlich sollen alle Informationen zu Thema Mobilität barrierefrei angeboten werden.
- Damit alle Menschen gleichberechtigt auf Informationen insbesondere öffentlicher Einrichtungen zurückgreifen können, sind diese Informationen barrierefrei zu gestalten.

Handlungsempfehlungen – Maßnahmen

- Die Informationen zu Barrierefreiheit und Mobilität, z. B. welcher Bahnhof ist barrierefrei, wo gibt es einen Aufzug, wo ist evtl. einer defekt, wo gibt es barrierefreie Toiletten, etc., sollten digital vernetzt und einfach auch von unterwegs abrufbar sein.
- Der Umgang mit Menschen mit Behinderung ist häufig von Unsicherheit geprägt. Dies kann auch bei Mitarbeitern des ÖPNV der Fall sein. Um diese Unsicherheiten im Umgang zu vermeiden, sollten regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter des ÖPNV zum Thema Behinderung durchgeführt werden.
- Insbesondere in ländlichen Gebieten mit geringem Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr ist das Angebot bedarfsgerechter Transportangebote für Menschen mit Behinderungen auszubauen.
- Die Internetseiten öffentlicher Institutionen sind barrierefrei zu gestalten.
- Zur Barrierefreiheit gehört auch die Bereitstellung von Informationen und Materialien in leichter Sprache.

- Die Verbindlichkeit bei der Beachtung von Barrierefreiheit (Genehmigungs- und Kontrollverfahren) soll erhöht werden.
- In der Planungsphase und bei Begehungen sind Expertenteams einzubinden (siehe hier auch AK mobil mit Handicap)
- Um das Thema der breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen, sind Workshops zur Bewusstseinsbildung „Barrierefreiheit geht alle an!“ zu empfehlen.

3.4.3 Bildung

Einschätzung

Der Zugang zur Bildung ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bildung schafft die Perspektive für den Einzelnen sich weiterzuentwickeln und seine Talente zu entfalten, von denen darauffolgend die Gemeinschaft profitiert.

Auch Menschen mit Behinderung haben das Recht auf uneingeschränkten Zugang zu Bildungsangeboten, die ihren nicht behinderten Mitmenschen zur Verfügung stehen.

In den letzten Jahren tritt das Thema Inklusion im Bildungssystem immer mehr in den Fokus öffentlicher Debatten. Dennoch ist es längst nicht selbstverständlich, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam eine Kindertagesstätte besuchen oder Seite an Seite in der Schule lernen. Dabei befördert der alltägliche Kontakt von Kindern mit und ohne Behinderung das Bewusstsein, dass „Anderssein“ normal ist. Damit kommt der Inklusionsbewegung gerade in der (früh-)kindlichen Bildung sowie in der demokratischen Erziehung im Kindes- und Jugendalter ein besonderer Stellenwert zu.

Forderung

Jeder Mensch soll die gleichen Chancen und Möglichkeiten im Bildungssystem erhalten. Jedem Menschen sollen die gleichen Bildungseinrichtungen und –angebote offen stehen. Niemand soll gezwungen werden, gesonderte Fördereinrichtungen zu besuchen.

Handlungsempfehlungen – Ziele

- Um Menschen mit Behinderung die gleichen Bildungschancen wie Menschen ohne Behinderung einzuräumen, ist ein leichter Zugang zu Angeboten aus allen Bildungsbereichen zu schaffen.
- Die Exklusion von Menschen mit Behinderung aus Regeleinrichtungen ist durch geeignete Maßnahmen zu überwinden.
- Häufig sind Bildungseinrichtungen und andere Veranstaltungsorte nicht barrierefrei. Damit Menschen mit Behinderung uneingeschränkt die Möglichkeit haben, an Tagungen, Sitzungen, Workshops etc. teilzunehmen, sind ihre besonderen Bedürfnisse stärker zu berücksichtigen.
- Das Bewusstsein für die Anliegen behinderter Menschen im Bereich der Bildung ist durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und durch allgemein zugängliche Angebote zu stärken.

Handlungsempfehlungen – Maßnahmen

- Um sicherzustellen, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut, erzogen und gebildet werden, sind entsprechende Einrichtungen und Dienstleistungen zu planen und das Angebot auszubauen. Empfehlenswert ist dabei der Einsatz heilpädagogischer Fachkräfte in den Einrichtungen.
- Eine spezifische Jugendhilfeplanung zum Thema Behinderung kann helfen, die konkreten Bedarfe zu erfassen. Dies würde die Planungsaufgaben im Themengebiet deutlich vereinfachen.
- Das Beratungsangebot für Gemeinden und Träger sowie Eltern im Hinblick auf die Ermöglichung und Nutzung von inklusiven Bildungsangeboten ist zu schaffen oder auszubauen. Diese Beratung widmet sich den (rechtlichen) Erfordernissen bzw. Hindernissen und sollte von einer unabhängigen Stelle evtl. unter Federführung des Landkreises (Jugendamt) angeboten werden.
- Darüber hinaus sollte ein Gremium zur fachlichen Beratung der Kindertagesstätten und der Schulen durch ein Netzwerk aus den Unterstützungseinrichtungen im Landkreis (Rummelsberger, Lebenshilfe, Caritas, Diakonie etc.) etabliert werden. Die Lernwerkstatt Inklusion könnte hierbei die Koordination übernehmen.

- Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ist der Einsatz von Heilpädagogen an Regelschulen empfehlenswert. Dazu empfiehlt sich z.B. eine Zusammenarbeit mit der Privaten Fachakademie für Heilpädagogik in Feucht sowie mit der Evangelischen Hochschule in Nürnberg.
- Erarbeitung einer leicht zugänglichen Plattform für Moderations- und Präsentations-techniken, die auf besondere Bedürfnisse ausgerichtet sind.
- Leicht zugängliche interaktive digitale Plattform, um Menschen mit Behinderung den Zugang zu den vielfältigen Angeboten im Landkreis (und ggf. darüber hinaus) zu ermöglichen. Die Palette sollte Bildung, Kultur, Freizeit, Wohnen, Beratung (z.B. Assistenzbörse – siehe Bereich Arbeit) etc. umfassen.
- Das Angebot von Informationsveranstaltungen, kulturellen Veranstaltungen etc., die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind, sollte erweitert werden.

3.4.4 Arbeit

Einschätzung

Für das Selbstbild und Selbstbewusstsein des Einzelnen ist Erwerbstätigkeit von großer Bedeutung: ein geregelter Tagesablauf, der Kontakt zu anderen Menschen, eigenes Einkommen.

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen. Sofern dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird, ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Auch sind Arbeitgeber verpflichtet – sofern wirtschaftlich und betrieblich zumutbar – den Betrieb so einzurichten, dass möglichst viele Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigt werden können. Im Falle einer möglichen Kündigung sind schwerbehinderte Menschen zusätzlich in besonderer Weise abgesichert. So muss z.B. der Arbeitgeber vor dem Aussprechen der Kündigung das zuständige Integrationsamt informieren und die Zustimmung von dieser Seite erhalten.

Trotz dieser gesetzlichen Vorgaben, liegt die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung z.T. immer noch unter der der Gesamtbevölkerung. Arbeitsplätze im ersten Arbeits-

markt stehen nur in geringem Umfang zur Verfügung. Verantwortlich hierfür sind auch die „Barrieren in den Köpfen“ bei Arbeitgebern und Verantwortlichen. Diese gilt es einzureißen.

Menschen mit Einschränkungen erfahren im Stellenbesetzungsprozess häufig Benachteiligungen, weil sie mit Vorurteilen gegenüber ihrer Leistungsfähigkeit konfrontiert werden. Hier wird es zunehmend notwendig, ein gesellschaftliches Umdenken voranzutreiben.

Forderung

Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, seine persönlichen Fähigkeiten an einem seinen Bedürfnissen und Befähigungen entsprechenden Arbeitsplatz anzuwenden.

Handlungsempfehlungen – Ziele

- Die Beratungsangebote sollten erweitert werden. Denkbar wäre u.a. ein Beratungsangebot von Betroffenen für Betroffene (im Sinne der EUTB)
- Die Schaffung einer Assistenzbörse erleichtert die Suche Betroffener nach Unterstützung (siehe dazu auch Bereich Bildung: Schaffung einer interaktiven Plattform).
- Der Abbau von Vorurteilen insbesondere auf Arbeitgeberseite muss vorangetrieben werden.

Handlungsempfehlungen – Maßnahmen

- Die regelmäßige Vorstellung von „Leuchtturmprojekten“, z.B. in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Landratsamtes kann helfen, Vorbehalte bei möglichen Arbeitgebern gegen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung abzubauen und wird deshalb empfohlen.
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Arbeit und Behinderung führen zum Abbau von Vorurteilen und sollten daher verstärkt genutzt werden.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie der IHK, der Bundesagentur für Arbeit oder der HWK sollte durch geeignete Projekte gefördert und intensiviert werden.

3.4.5 Freizeit & Kultur

Einschätzung

Freizeit ist die Zeit, über die man frei verfügen kann und während der man keinen sonstigen Verpflichtungen nachgehen muss. Man hat Zeit, sich zu erholen. Dabei stehen dem Einzelnen ganz verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung offen. Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen sehen sich bei ihrer Freizeitgestaltung jedoch häufig größeren Herausforderungen ausgesetzt als Menschen ohne Behinderung. So können bauliche Barrieren zu Einschränkungen führen, aber auch fehlende Assistenz.

Menschen mit Behinderung wollen ihr Leben genauso frei und selbstbestimmt gestalten wie alle anderen Mitglieder der Gesellschaft auch. Das gilt gleichermaßen für die Lebensbereiche Sport und Freizeit aber auch für das Reisen und alle anderen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Möglich wird ein selbstbestimmtes Leben aber nur durch den Abbau von behindernden Barrieren im öffentlichen Raum.

Forderung

Alle Menschen haben die Möglichkeit, ihre Freizeit nach ihren Vorstellungen und Vorlieben frei zu gestalten.

Handlungsempfehlungen – Ziele

- Bei der Bewerbung und Ausschreibung von Veranstaltungen im Kultur- und Freizeitbereich muss ersichtlich sein, ob Barrierefreiheit gegeben ist.
- Künstler mit Behinderung sollten verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung treten.
- Museen, Theater, Kinos und alle anderen Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind baulich und inhaltlich barrierefrei zu gestalten.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit sind auch Vereine und kirchliche Verbände für das Thema entsprechend zu sensibilisieren.
- Das Informationsangebot z.B. zu Freizeitangeboten bzgl. Mobilitätskriterien im Landkreis Nürnberger Land sollte erweitert werden. Nur wenn Angebote der Zielgruppe bekannt sind, können sie genutzt werden.

Handlungsempfehlungen - Maßnahmen:

- Im Landkreis soll ein Gütesiegel installiert werden, das Veranstalter nutzen, um die Barrierefreiheit ihrer Veranstaltung oder ihrer Location auszuweisen. Dabei sollen Unterschiede der Behinderungsformen berücksichtigt werden (Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte, Hörbehinderte, leichte Sprache, usw.). Menschen sollen dadurch erkennen können, welche Veranstaltungen für sie zugänglich sind.
- Gemeinsame Aktionen im Bereich Kunst, von Menschen mit und ohne Behinderung sollten z.B. von der Akademie der Bildenden Künste oder der VHS angeboten werden.
- Um Menschen mit Demenzerkrankung Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu bieten, sollten z.B. spezielle Kinoveranstaltungen, abgestimmt auf den Personenkreis, angeboten werden.
- Museen sollen spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung entwerfen wie Flyer oder Führungen in leichter Sprache, spezielle Beschilderung für blinde Menschen, usw. Auch Zugänge und Toiletten für körperbehinderte Menschen sollten bei bestehenden Gebäuden durch Umbau geschaffen, zumindest aber bei Neubauten berücksichtigt werden.
- Infoveranstaltungen zum Thema „Behinderung und Barrierefreiheit“ sollen für Vereine und kirchliche Verbände angeboten werden. Denkbar wären u.a. Thementage z.B. „Einen Tag mit Behinderung erleben“.
- Denkbar ist auch eine spezifische Rubrik mit Angeboten für Menschen mit Behinderung auf der Tourismushomepage des Landkreises Nürnberger Land.

3.4.6 Barrieren im Kopf – Bewusstseinsbildung

Das Thema Bewusstseinsbildung ist ein übergeordnetes Arbeitsfeld. Es kristallisierte sich in allen Arbeitsgruppen als zentrale Aufgabe heraus und ist von wesentlicher Bedeutung auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gemeinschaft.

Der Umgang mit Menschen mit Behinderung ist oft von verschiedenen Unsicherheiten bestimmt. Wenn der alltägliche Kontakt fehlt, kann sich kaum Normalität im Miteinander einstellen. Diese Unsicherheit im Zusammenleben kann jedoch durch Aufklärung und öffentlichkeitswirksame Aktionen überwunden werden. Wichtig ist dabei, dass diese Aktionen

nicht wiederum exklusive Züge annehmen, indem z.B. nur spezielle Gruppen wie Angehörige oder ohnehin dem Thema gegenüber aufgeschlossene Menschen angesprochen werden. Die Bewusstseinsbildung sollte breite Schichten der Bevölkerung erreichen und die Aktionen im alltäglichen Leben stattfinden.

Das Ziel dieser öffentlichkeitswirksamen Kampagnen ist es, das Leben mit Behinderung als „normal“ im Bewusstsein der Gesellschaft zu verankern. Die Federführung solcher Kampagnen sollte bei unabhängigen Institutionen liegen. Die Kampagnen können spezifisch auf verschiedene Lebensbereiche wie z.B. Bildung, Freizeit, Arbeit etc. ausgelegt werden.

4 Fazit und Ausblick

In den vergangenen Monaten fand zum ersten Mal eine Teilhabeplanung für den Landkreis Nürnberger Land statt. Der vorliegende Maßnahmenkatalog fasst aus Sicht der Steuerungsgruppe „Teilhabeplanung Nürnberger Land“ die aus den Arbeitsgruppen hervorgegangenen konkreten Schritte zur Verbesserung grundlegender Lebensbereiche behinderter Menschen zusammen. Selbstverständlich ist die Teilhabeplanung Nürnberger Land mit der Vorlage dieses Maßnahmenkataloges nicht abgeschlossen. Vielmehr ist aus Sicht der Steuerungsgruppe eine beständige Begleitung bei der Umsetzung der Maßnahmen und eine stete Weiterentwicklung nötig.

Für den Erfolg der Umsetzung der Teilhabeplanung bedarf es eines kontinuierlichen Prüf- und Anpassungsprozesses, der von der Steuerungsgruppe begleitet werden sollte. Die Steuerungsgruppe sollte daher bestehen bleiben und ihre Arbeit fortführen. So können im weiteren Arbeitsprozess die bereits gesammelten Erfahrungen genutzt und eingebracht werden. Überlegenswert ist die Erweiterung der Steuerungsgruppe um zusätzliche Akteure z.B. aus dem Bereich der Wirtschaft oder des Tourismus, aber auch aus der Jugendhilfeplanung.

Da die Themenvielfalt im Bereich Teilhabe sehr groß ist, sollten die bereits bestehenden Arbeitsgruppen weiter an der Umsetzung der Teilhabeplanung beteiligt sein. Damit ist gewährleistet, dass jedes Themengebiet mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden kann. Allerdings sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Beteiligungsgrad von Menschen mit Behinderung an den Arbeitsgruppen zu erhöhen.

Die Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen der Teilhabeplanung sollten bei regelmäßig stattfindenden Teilhabekonferenzen vorgestellt werden. Dies wäre zugleich eine gute Gelegenheit, über die weiteren Schritte zu informieren und erfolgreiche Projekte vorzustellen.

Aus Sicht der Steuerungsgruppe ist zeitnah – möglichst im kommenden Jahr – eine Befragung von Menschen mit Behinderung und ggf. von Einrichtungen der Behindertenhilfe durchzuführen. Auf der Grundlage der Ergebnisse einer solchen Erhebung können die Maßnahmen der Teilhabeplanung geschärft und die Ausrichtung ggf. angepasst werden.

Zur Wahrung der kontinuierlichen Netzwerk- und Beratungstätigkeit ist aus Sicht die Steuerungsgruppe und zusätzlich zu den bisherigen Vorschlägen die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle eines/einer Inklusionsbeauftragten des Landkreises überlegenswert.

Unabdingbar ist aus Sicht der Steuerungsgruppe die konsequente Zusammenarbeit aller beteiligten Fachressorts um ihr jeweiliges Handeln abzustimmen. Weiterhin wäre zu überlegen, ob ähnlich dem Kreissenorenbeirat ein Kreisbehindertenbeirat als Gremium eingerichtet werden kann.

Wir hoffen, dass vieles zeitnah und möglichst alles in den kommenden Jahren umgesetzt werden kann, um unseren Landkreis barrierefreier zu gestalten und eine selbstverständliche gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Wir danken herzlich allen am Prozess Beteiligten, insbesondere den Teilnehmern der Themen-Workshops für ihr Engagement.

Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2018): Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Stand 2018. Internetquelle: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 05.09.2018).
- Arbeit und Behinderung (2018): Die Bedeutung des Arbeitsplatzes für Menschen mit Behinderung. Internetquelle: https://www.arbeitundbehinderung.at/de/chancen_nutzen/bedeutungvonarbeit.php (abgerufen am 13.06.2018)
- Bertmann, I.; Demant, L. (2014): Inklusion und Gerechtigkeit: Voraussetzungen und Grenzen für Teilhabemöglichkeiten in der Gegenwartsgesellschaft. In: Soziale Probleme, 25(2), S. 301-316. Internetquelle: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-448038>
- BMBF (2017): Bildung und Forschung in Zahlen 2017. Internetquelle: https://www.bmbf.de/pub/Bildung_und_Forschung_in_Zahlen_2017.pdf (abgerufen am 13.06.2018)
- BMAS (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe - Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn. Internetquelle: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf;jsessionid=8E2639B4CCE1B982D9531F2CB216007E?__blob=publicationFile&v=2] (abgerufen am 31.08.2018)
- BMAS (2016): Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG). Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016. Teil I Nr. 66, ausgegeben zu Bonn am 29. Dezember 2016.
- BMAS (2018): Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Internetquelle: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a990-rehabilitation-und-teilhabe-deutsch.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 28.08.2018)
- Council of Europe (1996): Europäische Sozialcharta. Internetquelle: <http://conventions.coe.int/treaty/ger/treaties/html/163.htm>. Straßburg. (abgerufen am 10.09.2018).
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.) (2018): Regelungen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen. Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“, Internetquelle: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz/aenderungen-im-einzeln/>. (abgerufen am 05.09.2018).
- DIMDI/WHO (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO), deutschsprachige Fassung (International Classification of Functioning, Disability and Health, (2001)). Genf.
- BMJV (2012, 2017): Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Internetquelle: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/gesetz-zur-gleichstellung-behinderter-menschen.html>. (abgerufen am 05.09.2018).

- Landratsamt Nürnberger Land (2018): Zahlen und Daten aus dem Landkreis. Internetquelle: <https://landkreis.nuernberger-land.de/index.php?id=49> (abgerufen am 14.06.2018)
- Metzler, H. (2002): Gegenwärtige Diskussion zur Rehabilitation und Teilhabe älterer behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft und die Perspektive der weiteren Entwicklung. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Lebenswelten älterer Menschen mit Behinderung. Frankfurt.
- Rohrmann, A.; Schädler, J.; Wissel, T.; Gaida, M. (2010): Materialien zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen. In: ZPE-Schriftenreihe Nr. 26, Siegen.
- Schädler, J. (2011): Örtliche Teilhabeplanung im ländlichen Raum. In: Lampke, D.; Rohrmann, A.; Schädler, J. (eds.). Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schröttle, M.; Hornberg, C. (2014): Abschlussbericht „Vorstudie für eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung(en)“. Nürnberg/Bielefeld. Internetquelle: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-47354-8>. (abgerufen am 31.06.2018)
- UN- Behindertenrechtskonvention (2007): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Amtliche gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Lichtenstein, Österreich und der Schweiz. Originaldokument in englischer Sprache. Originaldokument in französischer Sprache sowie deutsche Übersetzung in leichter Sprache). Internetquelle: www.bmas.de/portal/41694/property=pdf/a729_un_konvention.pdf. Stand 10/2010

Anhang A: Konzeptionelle Überlegungen zu einer landkreisweiten Befragung von (1) Menschen mit Behinderung und (2) Trägern der Behindertenhilfe

„Nicht ohne uns über uns!“ ist der Leitgedanke der UN-BRK. Nur in Zusammenarbeit und gemeinsam mit Menschen mit Behinderung kann eine wirksame und nachhaltige Teilhabeplanung gelingen. Nur so kann erkannt werden, welche Maßnahmen für die Betroffenen wirklich nennenswerte Verbesserungen des alltäglichen Lebens bewirken.

Aus diesem Grund wurde bereits in der jetzt abgeschlossenen ersten Phase der Teilhabeplanung für das Nürnberger Land größter Wert auf die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung und der professionellen Akteure in der Behindertenarbeit gelegt. Im Rahmen der thematischen Arbeitsgruppen gab es einen regen Austausch über die Handlungsfelder auf dem Weg zum inklusiven Landkreis.

Für politische Entscheidungen ist eine belastbare Datenbasis unabdingbar. Aus der Vielzahl möglicher Handlungsalternativen sind jene mit der höchsten Priorität hinsichtlich der Verbesserung der Situation und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu wählen.

Für die Entscheidungsfindung bedarf es belastbarer Daten. Zur Erhebung dieser Daten und Schließung bestehender Datenlücken empfiehlt die *Steuerungsgruppe Teilhabeplanung Nürnberger Land* eine landkreisweite Befragung der Menschen mit Behinderung im Landkreis sowie die Erhebung von Angaben professioneller Akteure zur Situation von behinderten Menschen. Für die Studie ist eine wissenschaftliche Begleitung zu empfehlen, um methodisch dem „*State of the Art*“ zu genügen.

Für die Erfassung der Erfahrungen und Einschätzungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung ist ein Fragebogen zu entwickeln. Gleiches gilt für die Erfassung der Daten der Einrichtungen der Behindertenarbeit. Für die Entwicklung der Fragen kann auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zurückgegriffen werden. Zudem ist eine Orientierung an bereits vorhandenen Erhebungsinstrumenten zur Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung möglich. Ziel der Erhebung ist es, die spezifische Situation im Landkreis Nürnberger Land zu erfassen.

Da das Nürnberger Land ein Flächenlandkreis ist, sollten die Auswertungen anhand von Versorgungsregionen (VR) erfolgen. Durch dieses Vorgehen ist es möglich, regionale Bedarfe zu erkennen und Fehlplanungen zu vermeiden. Folgende Zuordnung der Gemeinden zu Versor-

gungsregionen hat sich bewährt und wird insofern auch für die Befragung im Rahmen der Teilhabeplanung empfohlen³⁷:

VR West (Lauf)	VR Ost (Hersbruck)	VR Süd (Altdorf)
<ul style="list-style-type: none"> • Lauf a. d. Peg. • Neunkirchen a. S. • Ottensoos • Röthenbach a. d. Peg. • Rückersdorf • Schnaittach • Schwaig • Simmelsdorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Alfeld • Engelthal • Happurg • Hartenstein • Henfenfeld • Hersbruck • Kirchensittenbach • Neuhaus a. d. Peg. • Offenhausen • Pommelsbrunn • Reichenschwand • Velden • Vorra 	<ul style="list-style-type: none"> • Altdorf b. Nürnberg • Burgthann • Feucht • Leinburg • Schwarzenbruck • Winkelhaid

Die Erfassung der Grundgesamtheit aller Menschen mit Behinderung ist allgemein und auch für den Landkreis Nürnberger Land ohne sehr hohen Ressourceneinsatz kaum zu realisieren. Ursächlich hierfür ist u.a., dass nicht alle Menschen mit Behinderung diese amtlich anerkennen lassen. Für diesen Personenkreis sind insofern auch keine Daten hinterlegt und sie sind somit auch nicht ohne weiteres zu eruieren.

Eine denkbare Lösung hierfür wäre der Rückgriff auf Daten von Menschen mit anerkannter Behinderung und die Verwendung der Meldedaten des *Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)* als Ziehungsgrundlage für die Auswahl der Befragungsteilnehmer. Möglich wird dies, da sich Menschen mit Behinderung diese Behinderung anerkennen lassen können, um Nachteilsausgleiche erfahren zu können. Die Details der Stichprobenziehung und Fragebogenverschickung sind in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung zu klären. Gleiches gilt für die Frageformulierung. Um die Bedeutung und Relevanz der Befragung zu verdeutlichen und den Rücklauf ausgefüllter Fragebögen zu erhöhen empfiehlt es sich, dem Fragebogen ein offizielles Anschreiben, z.B. des Landrates, beizulegen. Auch Pressemitteilungen und

³⁷ Vgl. Zehe, M., Görtler, E. (2011)

Gewinnspiele für die ersten Einsender ausgefüllter Fragebögen u.ä. können zur Erhöhung der Rücklaufquoten beitragen und damit die Aussagekraft der Erhebung stärken.

Die Erhebung der Aussagen der Einrichtungen der Behindertenarbeit ist entweder ebenfalls mit Hilfe einer schriftlichen Befragung möglich oder aber in Form von Interviews denkbar. Die Erfassung der Ziehungsgesamtheit gestaltet sich hier unproblematisch, da die Einrichtungen der Behindertenhilfe vollumfänglich bekannt sind.

Als Zeitrahmen für die Erhebung werden inklusive der Vorbereitungsphase und der Erstellung des Ergebnisberichtes neun Monate angesetzt. Der Schwerpunkt des Abschlussberichtes sollte auf den konkreten Handlungsempfehlungen liegen, die sich aus den Befragungen ergeben.

Die Einbeziehung der Mitglieder der Steuerungsgruppe Teilhabepanung Nürnberger Land bei der Planung und Durchführung der Erhebung erscheint nicht zuletzt aufgrund der im Planungsprozess bereits gesammelten Erfahrungen sinnvoll.

Im Nachgang an die Befragung ist zu prüfen, ob sich aus den Ergebnissen örtliche „Brennpunkte“ ergeben. Diese können durch Begehungen in Augenschein genommen und nochmals detailliert erfasst und beschrieben werden. Zur Erkundung der Lebensumwelt von Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung im Landkreis bieten sich diese Besichtigungen der Situation vor Ort in Form von Begehungen an. Dabei werden Potentiale und Schwachstellen von Quartieren systematisch erfasst.

Die Studie kann aus Gründen der Ressourcenschonung als Bachelor- oder Masterarbeit z.B. in Zusammenarbeit mit einer örtlichen Fachhochschule erstellt werden.

Anhang B: Erfahrungsbericht eines „Experten in eigener Sache“

„Mein Name ist Ich bin 71 Jahre alt. Aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen bin ich seit Mitte vergangenen Jahres auf den Rollator angewiesen.

Schon früher ist mir aufgefallen, wie mühevoll es für eine Behinderte/einen Behinderten ist, sich in der Innenstadt zu bewegen, zumal wenn sie zur Fortbewegung auf ein Hilfsmittel angewiesen sind. Dabei ist es egal, ob sie auf einen Rollstuhl mechanisch, vom Motor angetrieben, einen Rollator oder auf einen oder zwei Gehstöcke angewiesen sind. Dasselbe trifft auf Eltern/Großeltern mit Kinderwagen zu. Wahrscheinlich weiß ich erst jetzt richtig zu würdigen, welche Leistung dahintersteckt, sich als Behinderter einigermaßen zu bewegen.

Normaler Alltag in meinem Umfeld:

Zum Einkaufen brauche ich nur um die Ecke ins Einkaufszentrum. Zum Arzt benutze ich in der Regel den Ortsbus, der mich fast bis vor das Haus meines Hausarztes bringt. Dort brauche ich nur drei Stufen zur Praxis zu steigen.

Anders sieht es bei seinen Vertretungen aus, bei denen ich ein Stockwerk ohne Aufzug hinauf muss. Zur Apotheke, S-Bahn oder zum Zeitschriftenladen, zur Gemeindeverwaltung oder Kirche habe ich es mir angewöhnt, mit meinem Rollator auf der Straße zu laufen (sorry). Auf dem Bürgersteig sind die Rillen zwischen den Steinen mehr als deutlich zu spüren, sowie die Neigungen zur Straße – seien es Ausfahrten oder Wasserablässe zum Rinnstein. Das strengt mich mehr an als das Laufen auf der Straße. Dort merke ich auf Grund der Beschaffenheit der Räder den unterschiedlichen Asphaltbelag zumal bei den ausgebesserten Abschnitten.

Ein Graus sind für mich Backsteine. Damit, dass ich von und zur S-Bahn weitere Wege zurücklegen muss, habe ich keine Probleme. Es wäre wünschenswert, den Aufgang zur S-Bahn Richtung Lauf freundlicher für uns und auch für Eltern mit Kinderwagen zu gestalten.

In anderen Orten habe ich ähnliche Erfahrungen gemacht. Selbst der Weg von der Straße zum Landratsamt ist da mit eingeschlossen. Heute bin ich von Schwaig kommend in Nürnberg-Mögeldorf ausgestiegen, um von dort mit dem Bus weiter zu fahren. Leider fand ich keine helfende Hand, die mir geholfen hätte, mit mir den Rollator die Treppe hinunter zu tragen. So musste ich nahezu einen Kilometer von der S-Bahnplattform laufen, um zur Bushaltestelle zu kommen. Dass dieser Zustand seit Jahrzehnten besteht, ist für mich unverständlich, zumal das ja auch der Ausstieg für den Tiergarten ist. Spätestens mit der Erweite-

rung der S-Bahn hätten Stadt und Bahn einen Aufzug planen können, der es Familien und Behinderten ermöglicht, auf kurzem Weg die Busse und Trambahnen zu erreichen. Solche Bahnhöfe, bei denen die Gleise in der Mitte liegen, gibt es zu Hauf, z.B. in Röthenbach.

Fazit

Für Behinderte gilt der gleiche Anspruch wie für jeden „normalen“ Menschen. Jeder Behinderte hat ein Recht darauf, an alle Orte selbstverständlich und möglichst selbstständig zu gelangen und er soll dabei genauso Freude empfinden dürfen. Wenn aber die Wege beschwerlich sind, werden sich Freude und Genuss in Grenzen halten. Ich plädiere nicht dafür, den Boden zu versiegeln, damit wir überall bequem gleitend hinkommen. Ich plädiere dafür, dass die Entscheidungsträger bei den Planungen verstärkter als das in der Vergangenheit geschehen ist auf die Bedürfnisse von Behinderten eingehen. Ich halte es für verkehrt, wenn Stadtplaner aus eigenem Antrieb und dem Verlangen von Geschichtsvereinen aller Art und den Tourismusstrategen zur Erhaltung von Stadtbildern und des einträglichen Geschäfts so viel Raum einräumen, dass der gesetzliche Anspruch von Behinderten auf Teilhabe dabei in den Hintergrund gedrängt wird.“

Anhang B Ein Beispiel für gelungene kommunale Aktionen

„Hersbruck Inklusiv, eine Stadt auf dem Weg in ein Miteinander in Vielfalt“

Autor: Michael Schubert, Einrichtungsleiter Don Bosco Haus

Ende 2016 entstand in Hersbruck, angestoßen durch den Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land, die Initiative „Hersbruck Inklusiv“. An der Auftaktveranstaltung im Dezember 2016 beteiligten sich die Stadt Hersbruck, allen voran Bürgermeister Ilg, Vertreter der organisierten Selbsthilfe, des bürgerschaftlichen Engagements, der Zukunftswerkstatt Hersbruck, der Behindertenvertretung und der Seniorenvertretung der Stadt Hersbruck, des Deutschen Alpenvereins, der Polizei und verschiedene Wohlfahrtsverbände, die sowohl in der Behindertenarbeit, wie auch in der Altenarbeit bzw. der Pflege tätig sind.

Nach dieser Auftaktveranstaltung fanden zwei große Treffen im Nikolaus-Selnecker-Haus in Hersbruck statt, an welchen sich der Teilnehmerkreis deutlich erweiterte. So waren viele Betroffene an „Hersbruck Inklusiv“ interessiert. Es kamen auch weitere engagierte Bürger von Hersbruck und Vertreter der Interessen von Familien und Jugend hinzu.

Bei diesen beiden Veranstaltungen wurde gemeinsam der Versuch unternommen, Themen der Bürger von Hersbruck zu identifizieren und deren Bearbeitung zu beginnen. Insgesamt kristallisierten sich vier Themenbereiche heraus, die jeweils in Arbeitsgruppen angegangen worden sind.

Das Thema inklusives Wohnprojekt, angeregt von dem Verein „Gemeinsam leben, Gemeinsam lernen“ und daran interessierten Bürgerinnen und Bürgern von Hersbruck mit und ohne Handicap.

Das Thema Treffpunkt im Zentrum, getragen von der Stadt Hersbruck, von den Wohlfahrtsverbänden, von Menschen mit Behinderung und der Jugend.

Das Thema Mobilität, ein Bereich in dem sich Menschen mit Behinderung insbesondere Rollstuhlfahrer wiedergefunden hatten.

Der Themenbereich Kommunikation und Interessen aus allen Bevölkerungsgruppen.

2017 und 2018 begannen diese Arbeitsgruppen dann mit ihrer Arbeit, begleitet von einer Steuerungsgruppe mit den Sprechern der Arbeitsgruppe und mit weiteren an der Initiative besonders interessierten Mitgliedern des Projektes. Weitere Treffen der Gesamtinitiative fanden in zeitlich langen Abständen statt.

Das letzte dieser Treffen war im Juli 2018 mit ca. 50 Menschen sehr gut besucht. Die Arbeitsgruppen stellten ihre Ergebnisse bzw. ihre Zwischenergebnisse vor und es fand eine Bestandsaufnahme darüber statt, was in Hersbruck alles schon als Inklusiv erlebt wird.

Der Treffpunkt im Zentrum ist inzwischen in einer sehr konkreten Phase. Er fand Zustimmung und Unterstützung durch den Stadtrat von Hersbruck und wird durch eine Kooperation aus Stadt Hersbruck, Rummelsberger Diakonie, Caritas, Diakonischem Werk und Lebenshilfe geplant und umgesetzt.

Das inklusive Wohnprojekt befindet sich in einer intensiven Arbeitsphase hinsichtlich Gruppenprozessen und Entscheidungsfindungsprozessen. Hier gab es Architektentermine und Termine mit Unterstützern zu verschiedenen Themen, um ein gemeinsames Wohnen in Vielfalt vorzubereiten. Bezüglich einer konkreten Umsetzung wurden mehrere Möglichkeiten geprüft oder sind noch im Prüfungsprozess.

Die AG Mobilität hat sich mit behindertenfreundlichen Toiletten rund um die Uhr in Hersbruck beschäftigt und Anregungen an die Stadt Hersbruck weitergegeben. Man hat sich mit dem Stadtbusnetz Hersbruck, dessen Verbindung zur VGN und ganz konkret mit der Besichtigung eines Busses und einem Gespräch mit einem Busfahrer beschäftigt.

Ebenso war das Thema behindertenfreundliche Straßenbeläge für Rollstuhlfahrer, Rollatorbenutzer und jungen Familien mit Kinderwägen im Focus. In Amberg wurde hierzu ein Beispiel eines Umbaus von einer mit Kopfsteinpflaster belegten Straße besichtigt.

Die AG Kommunikation hat festgestellt, wie allumfassend dieses Thema ist und sich entschieden, sich auf kleine Einzelschritte zu beziehen und diese dann konkret anzugehen.

Eine weitere Gruppe mit Mitgliedern aus dem Bereich des inklusiven Wohnprojektes und Menschen mit Handicap macht derzeit im Sinne eines Miteinanders auf Augenhöhe einen gemeinsamen Computerkurs.

Der Initiative ist es gelungen, dass für dieses Thema notwendige Arbeitstempo zu finden, Unterschiede in der jeweiligen Sprache wahrzunehmen und diese abzubauen, gemeinsam zu agieren und niemanden in den Vordergrund zu stellen. Bei dieser Vorgehensweise ist unendlich viel entstanden und die Wahrnehmung dafür geschärft worden, was schon alles vorhanden ist. Die Beteiligten sind der Überzeugung dass diese Form der Tätigkeit ein Gewinn für jeden einzelnen und für das Miteinander in Vielfalt in Hersbruck geworden ist.